Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 274. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 16. Juni 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

59. Sitzung vom 14. Juni.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Herzog, Mayr und Andere.

Eingegangen ist ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Controle des Reichshaushalts-Etats für 1879—80 und des Etats für Elsaß-Lothringen für 1879.

Das Haus setzt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen fort.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg) begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie den Wünschen des Landes entgegenkomme und doch die nöthige Rücksicht auf die Interessen des Reiches nehme. Wie nothwendig die Vorlage bei allen Angelegenheiten des Reichslandes sei, habe gestern die Rede des Abg. Guerber gezeigt, der die Verhältnisse im Lande durchaus unrichtig so darstelle, als ob die Bevölkerung unter dem Belagerungszustande zittere. Nach der Vorlage solle ein Statthalter an die Spitze der Verwaltung treten. Der Reichskanzler hätte sehr gut oberster Chef der Verwaltung bleiben können, es wäre dann ein Stellvertreter nach dem Gesetz von 1878 delegirt worden, vielleicht der Oberpräsident, unter dessen Leitung die Bezirks-Präsidenten mit erweiterter Befugniß fungiren konnten. Damit wäre dem Bedürfnisse vollständig genügt worden. Der Statthalter solle nun der alter ego des Kaisers werden. Er würde — mit landesherrlichen Befugnissen ausgerüstet — der politische und sociale Mittelpunkt des öffentlichen Lebens werden. Zugleich aber sei er der oberste Minister, denn der Reichskanzler scheide vollkommen aus der Verwaltung der Reichslande aus bis auf den Punkt, daß er dem Kaiser den Rath zur Ernennung und Abberufung des Statthalters ertheile und — wo es nöthig sei — die Reichsgesetzgebung für das Reichsland in Bewegung setze. Der Abgeordnete Guerber betrachte die Stellung des Statthalters nur als eine provisorische, weil es heiße: „der Kaiser kann landesherrliche Befugnisse einem Statthalter übertragen."

Die Motive sagen ausdrücklich, daß es sich nur um einen Versuch handle; wenn er mißlinge, gehöre das ganze Gesetz der Geschichte an. darüber dürfe man sich keinem Zweifel hingeben. Der Statthalter müsse den Dictatur-Paragraphen haben und erst, wenn er die Verhältnisse des Landes geprüft habe, könne er aus freier Initiative vielleicht darauf verzichten. Was die Organisation des Ministeriums angehe, so nehme er zunächst an, daß dasselbe kein Collegiun sein solle; an der Spitze solle der Staatssecretär stehen, der politisch verantwortliche Beamte, unter welchem die Unterstaatssecretäre als rein technische Beamte fungiren würden. Bei der in den Motiven aufgestellten Dreitheilung: 1) Inneres und Unterricht, 2) Justiz und Cultus und 3) Finanzen und öffentliche Arbeiten, vermisse er ein eigenes Ressort für den Staatssecretär, der somit ein Minister-Präsident ohne Portefeuille sein würde. Ferner sei die Trennung von Unterricht und Cultus zu tadeln, wenn sie auch augenblicklich in Frankreich bestehe und in Deutschland von vielen Seiten gefordert werde; Staat und Kirche müßten zur sittlichen Erziehung des Volkes zusammenwirken. Der Staatssecretär müßte Inneres, Cultus und Unterricht für sich in Anspruch nehmen, dann könnte ohne Vermehrung der Zahl der Unterstaatssecretäre noch die dringend nothwendige Abtheilung für Handel, Verkehr und öffentliche Bauten gebildet werden. Die Einrichtung des Staatsrathes begrüßt Redner mit Freude, leider habe nur der commandirende General in demselben keine Stelle gefunden. Zu wünschen sei, daß der Staatsrath sich allmälig zu einem Oberverwaltungsgericht für die Reichslande herausarbeite.

Die numerische und Competenz-Erweiterung des Landesausschusses sei ebenfalls als ein Fortschritt zu begrüßen und besonders der Wahlmodus ein durchaus conservativer zu nennen. Die Frage, ob die Stellen der Bezirkspräsidenten und die Dreitheilung des Landes bei der neuen Organisation beizubehalten seien, dürfte wohl aufgeworfen werden, in Metz müsse als Gegengewicht gegen den dort befindlichen militairischen und kirchlichen hohen Beamten ein hoher Verwaltungsbeamter vorhanden sein. Wie das Land die Vorlage aufnehmen werde, müsse man abwarten, dürfe aber hoffen, daß sich bei den nothwendig werdenden Neuwahlen die Mehrheit auf die Seite derjenigen stellen werde, die sich so eng als möglich an die Regierung anschließen. Was die in den Bundesrath abzuordnenden Commissare angehe, so stimme er, Redner, dieser Einrichtung vollkommen bei. Die Hauptfrage werde aber die Auswahl des richtigen Mannes sein, der es verstehe, das Land zu einem lebendigen Gliede des Reiches zu machen. Wenn auch innere Stürme, die ja nicht ausbleiben würden, an seinem Banner rütteln sollten, so müßte aus den Falten desselben stets die Devise hervorleuchten: Für Kaiser und Reich. Denn nur in dieser Devise sei das Wohl des Landes beschlossen. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Die Richtung des Entwurfs, der die bekannten Ideen des Reichskanzlers formulirt, findet meine volle Billigung. Meine Partei hat schon 1871 eine constitutionelle Verfassung für Elsaß-Lothringen verlangt, ein Gedanke, dem man jetzt näher kommt. Im Einzelnen habe ich jedoch große Bedenken. Ich schätze die Bedeutung des Statthalters nicht so hoch, wie der Vorredner. Seine Functionen sind solche, welche nach französischem Rechte dem Monarchen, nach deutscher Auffassung aber den Ministerien zukommen. Wollte man ihm weitere Befugnisse geben, so wäre es wohl besser gewesen, nach französischem Muster noch ein besonderes Ministerium mit einem eigenen Präsidenten zu bilden. Noch eher aber hätte man als Modell die Verfassung Hannovers zu der Zeit, wo es von nicht im Lande residirenden Königen regiert wurde, nehmen können. Hier hatte man ein Ministerium mit sehr hohen Befugnissen, einen Minister, der bei der Person des Königs verweilte, aber nicht aus sich heraus handelte, sondern in den einzelnen Fragen mit den Räthen in Berathung trat. Die Stellung des Statthalters ist mir darum nicht sympathisch, weil nicht klar ist, für welche Handlung er verantwortlich ist, und für welche nicht. Er ist offenbar für alle diejenigen Handlungen, welche er nicht als Vertreter des Landesherrn, sondern des Reichskanzlers vornimmt, verantwortlich. Daß er in dieser Eigenschaft mit dem Reichstage in Berührung kommt, ist nirgend bestimmt, während doch der Reichskanzler uns verantwortlich war. Ebenso wenig aber finde ich eine Bestimmung darüber, ob er dem Landesausschusse gegenüber verantwortlich ist. Ich möchte über diese Frage von einem Vertreter des Bundesrathes Auskunft haben, desgleichen darüber, ob der Reichskanzler, der die Ernennung des Statthalters contrasignirt, oder eine andere Persönlichkeit dem Kaiser diejenigen Angelegenheiten vorlegt, über welche demselben die Entschließung vorbehalten ist. Im Interesse des föderativen Charakters des Reichs, bei welchem die Souverainität über die Reichslande ruht, sollte der Umfang der Befugnisse des Statthalters nicht blos durch kaiserliche Verordnung, sondern unter Mitwirkung des Bundesrathes bestimmt werden.

Als Vertreter des Reichskanzlers wird er auch die außerordentlichen Befugnisse des Dictaturparagraphen erhalten. Es wäre mir lieber, wenn er diese so wichtigen Befugnisse als Vertreter des Landesherrn auszuüben hätte, so daß alle daraus resultirenden Verordnungen einer Contrasignatur des Staatssecretärs bedürften, sofern überhaupt der § 10 aufrecht zu erhalten ist. Das im § 5 vorgeschlagene Ministerium verdient eigentlich diesen Namen nicht. Die Minister sind nur vortragende Räthe, im besten Falle Abtheilungs-Dirigenten. Der Staatssecretär ist gleichsam allmächtig. Statt dieser bureaukratischen Einrichtung hätte man ein wirklich collegialisches Ministerium schaffen sollen. Der Staatsrath hat meinen besonderen Beifall. Ich wünschte, wir hätten einen solchen auch für das Reich. Doch ist in dem Entwurf nicht Rücksicht darauf genommen, daß die genügende Zahl von Eingeborenen der Reichslande in dem Staatsrathe ist. Für die größere Ausstattung mit Vertretungsbefugnissen haben die Reichslande alle Ursache, recht dankbar zu sein; nur sollten die Wahlen zum Landesausschuß aus directen Wahlen hervorgehen oder wenigstens sollten die Wahlen durch die Bezirkstage gänzlich abgeschafft werden, damit diese von einer etwaigen Auflösung des Landesausschusses unabhängig bleiben und nicht nach politischen Motiven zusammengesetzt werden. Der § 10 des Gesetzes vom 30. December 1871 sollte ganz aufgehoben werden, derselbe hat zu vielen Beschwerden Veranlassung gegeben. Daß die Unterrichts- und geistlichen Angelegenheiten getrennt werden, finde ich nicht in der Ordnung, da in Elsaß-Lothringen die Kirche vom Staate nicht getrennt ist. So wie in den Ländern mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, z. B. Preußen, das Cultusministerium immer in der Hand eines Protestanten war, so müssen in den Reichslanden die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten von einem katholischen Beamten verwaltet werden. Schließlich bitte ich bei dieser Gelegenheit die Elsasser jetzt, da ihnen mehr Freiheit gegeben wird, sich an den öffentlichen Geschäften mehr zu betheiligen. An der Seite stehen und im Winkel schmollen, kann dem subjectiven Gefühl genügen, aber nicht dem Interesse des Landes dienen, dem man angehört. Auch die ausgewanderten Elsasser sollten jetzt zurückkehren, sie haben Unrecht gethan, ihr Vaterland in der Noth zu verlassen. Ich hoffe, daß wir durch Gewährung größerer Freiheit Elsaß-Lothringen dauernder an uns fesseln werden, als durch zu große Vorsicht und einen großen militärischen Apparat.

Abg. v. Puttkamer (Fraustadt): Aus den bisher über diesen Gegenstand gehaltenen Reden schöpfe ich die Zuversicht, daß wir dieses Gesetz zu Stande dringen und damit zur Consolidirung der Verhältnisse und zur Beruhigung der Bevölkerung der Reichslande wesentlich beitragen werden. Die facultative Fassung des § 1 ist eine nothwendige Consequenz der Thatsache, daß hier nur ein Theil der Souveränität des Kaisers auf den Statthalter übertragen wird. Wir finden eine analoge Bestimmung in der luxemburgischen Verfassung. Durch dieselbe werden auch engere Beziehungen zwischen dem Statthalter und dem Kaiser hergestellt. Es können auch Ereignisse eintreten, die es rathsam erscheinen lassen, von dieser Befugniß keinen Gebrauch zu machen. Es können Momente eintreten, wo der Statthalter als administrative Persönlichkeit sich nicht im Einklang befindet mit den im Interesse der Sicherheit des Grenzlandes etwa nothwendig werdenden politischen und militärischen Maßregeln. Der Abg. Guerber hat zwar behauptet, in dieser Verfassung hätten die Bureaus den Löwenantheil für sich behalten. Die Autonomie des Landesausschusses wäre in keiner Weise vermehrt. Ich bin aber der Meinung, daß derselbe durch die Gewährung des Initiativrechts eine wirklich politisch parlamentarische Körperschaft geworden ist, und daß damit jede wesentliche Schranke für die Weiterentwickelung beseitigt ist. Für die Publicität der Verhandlungen des Landesausschusses ist in genügender Weise gesorgt, ein Sitzungsbericht, der ein anschauliches Bild der Verhandlungen giebt, wird möglichst schnell redigirt und als Beilage aller größeren Journale, die sich darum bewerben und aller officiellen Gemeindezeitungen verbreitet. Man verlangt directe Wahlen zum Landesausschuß, ich glaube aber, daß man in einem Lande, in dem notorisch ein großer Theil der Bevölkerung den neuen Einrichtungen wenig freundlich gesinnt ist, die ruhige und stetige Entwickelung der Verhältnisse nicht durch ein Wahlsystem compromittiren darf, das viele den neuen Verhältnissen feindliche Elemente heranzieht.

Zudem hat sich der jetzige Landesausschuß in seiner schwierigen Stellung mit einer solchen Selbstständigkeit gegen die Regierung so als wahrer Repräsentant des Landes bewährt, daß es nicht angezeigt erscheint, ihn aufzulösen in einem Augenblicke, wo der Senat des republikanischen Frankreichs nach einem weniger freien Wahlmodus gewählt wird. Eine Vermehrung der Macht der Bureaux vermag ich in dieser Vorlage nicht zu erkennen, es wird nur dem Wunsche des Landes gemäß ihr Amtssitz von Berlin nach Straßburg verlegt. Wenn es richtig ist, daß nach dieser Vorlage der Staatssecretär allein die politische Verantwortlichkeit trägt und die Unterstaatssecretäre nur hochgestellte vortragende Räthe sind, wie der Abg. Windthorst meint, dann erledigt sich dadurch auch das Bedenken, welches man gegen die Trennung des Cultus von dem Unterrichtsressort erhoben hat. Die Nothwendigkeit eines anderen Mittelgliedes zwischen der Regierung in Straßburg und dem in Berlin weilenden Monarchen außer dem schon bestehenden Civilcabinet vermag ich nicht anzuerkennen. Votiren wir dieses Gesetz als einen weiteren Schritt in der Entwickelung, den die ganze politische Verwaltung des Reichslandes seit 8 Jahren genommen hat und in der Hoffnung, daß es dazu beitragen wird, Elsaß-Lothringen auch innerlich dem Mutterlande wiederzugeben!

Unterstaatssecretär Herzog: Ich habe bereits gestern ausgesprochen, daß zwar das Amt des verantwortlichen Ministers für Elsaß-Lothringen von demjenigen des Reichskanzlers, mit dem es bisher verbunden sei, getrennt werde, daß aber diese Trennung die rechtliche Lage der Sache in dem entscheidenden Punkte unberührt lasse, daß die constitutionelle Verantwortlichkeit gegenüber dem Reich und dessen Verwaltung unverändert bleibe und von dieser Verwaltung nach wie vor geltend gemacht werden könne. Diese meine Aeußerung beruhte auf der Erwägung, daß im § 2 der Vorlage der Uebergang aller Obliegenheiten des Reichskanzlers in Elsaß-Lothringen auf den Statthalter ausgesprochen ist und daß zu diesen Obliegenheiten auch die coustitutionelle Verantwortlichkeit gehört. Die Motive bestätigen dies.

Damit schließt die erste Berathung; die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets.

Abg. Dr. Klügmann: Die Bemühungen, für die statistische Ermittelung des Waarenverkehrs mit dem Auslande sichere Grundlagen zu gewinnen, begegnen vor Allem der Schwierigkeit, daß die Abgrenzung der wirthschaftlichen Gebiete nicht mit den Landesgrenzen zusammenfällt. Ein solches Verhältniß kann immer nur künstlich hergestellt werden. Die statistische Ermittelung des Verkehrs an einer gewissen Linie kann aber nicht ohne Störung und Belästigung natürlicher Verkehrsbeziehungen stattfinden. Eine gerechte und verständige Abwägung der hiernach einander entgegenstehenden Interessen wird aber immer dahin führen müssen, das Interesse der Ermittelung dem des zu ermittelnden Interesses nachzustellen. Nun ist zugleich mit der statistischen Wißbegier und Erforschungskunst auch die Sensibilität des Verkehrs außerordentlich gesteigert in Folge der Entwickelung der modernen Verkehrsmittel. Dieses Verhältniß mußte gerade in Beziehung auf Deutschland besonders berücksichtigt werden, denn die uns durch die geographische Lage gebotenen Vorzüge sind doch nicht mehr so überwiegend, daß sie nicht gerade in Folge der Entwickelung der Verkehrsmittel durch künstliche Hemmnisse leicht überboten werden könnten. Einer erreichbaren Verbesserung der statistischen Ermittelung des Waarenverkehrs im Auslande zu widerstreben, liegt mir fern, im Gegentheil halte ich sie für wünschenswerth, um die vielen irrthümlichen Vorstellungen, die durch die gegenwärtigen Ermittelungen in weiten Kreisen des Publikums, ja auch in diesem Hause verbreitet sind, für die Folge, wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu ermäßigen. Es ist zugegeben, daß die Aufstellung einer Anmeldungspflicht für die Verbesserung der Statistik unumgänglich scheint, die Vorlage enthält deshalb auch das System der Controle und es wird sogar eine eigene Abgabe für nöthig erachtet, um die Verletzung einfacher Ordnungsvorschriften als Defraudation öffentlicher Gefälle erscheinen zu lassen.

Der Zweck der Vorlage kann jedoch nur erreicht werden, wenn man den guten Willen der Handeltreibenden für die Sache gewinnt. Den Beamten der Transportanstalten und denjenigen, welche Güter gewerbemäßig befördern, sind im § 6 Verpflichtungen auferlegt und Befugnisse zugesprochen, die mit ihren Transportinteressen im Widerspruch stehen. Ich stelle daher Ihrer Erwägung anheim, welche Bedeutung solche Controlen haben. Was die Controle durch die Grenzzollbeamten betrifft, so wird diesen der Werth der ganzen Sache erst dann klar werden, wenn mit der Anmeldung auch eine Abgabenerhöhung verbunden wird. Wird aber die Abgabe im Wesentlichen gleichmäßig bestimmt, so fällt aus dem Gesichtspunkte des Steuerbeamten jedes Interesse der Entscheidung fort. Das fiscalische Interesse consumirt sich mit der richtigen Abgabenerhebung. Man sollte mit größerem Vertrauen, als es in der Vorlage geschieht, sich an die Intelligenz und an das Entgegenkommen des handeltreibenden mit dem Auslande in Verkehr stehenden Publikums wenden, damit es die Mithilfe der bestehenden Handels-Corporationen in Anspruch nimmt, die doch eine große Localstatistik über die Waaren haben. Eine solche Statistik müßte alle vexatorischen Maßregeln allerdings vermindern. Die Vorstellung, daß die Erfüllung der statistischen Aufgaben allein den Lehrlingen in den kaufmännischen Geschäften zufällt, ist unrichtig, jedenfalls ist es bei Commissions- und Speditions-Geschäften geradezu unmöglich, weil eine genaue Kenntniß des Tarifs resp. statistischen Waarenverzeichnisses und der Waarenkunde vorausgesetzt wird. Ferner richten sich meine Bedenken vornehmlich gegen die statistische Gebühr. Dieselbe trägt einen ganz supplementären Charakter, indem dieselbe dadurch gerechtfertigt sein soll, daß durch die Einführung der Bestimmung ein großer Kostenaufwand erfordert wäre für den Umfang und die Mehrbelastung des Budgets. Der Ertrag der statistischen Gebühr würde sich aber nach ungefähren Berechnungen immerhin noch auf das Doppelte der entstehenden Mehrkosten belaufen.

Ein ferneres Motiv wird entnommen aus einer angeblich vielfach aus den Kreisen des Handels- und Gewerbestandes gekommenen Ansicht wonach Gattung und Mengen der angemeldeten Waaren nicht gleichzeitig zu erheben sein würden. Woher diese Ansichten kommen, darüber haben die Motive nichts Näheres angeführt. In Wirklichkeit ist doch die Annahme unhaltbar, daß das Aufkleben ein und derselben Stempelmarke die Genauigkeit in der Unterscheidung bei den Anmeldungen irdendwie sicher stellen soll. Die Motive nehmen dies auch nur an bezüglich der Unterscheidung des Waarenverkehrs durch das Ausland in das Inland und der Durchfuhr im Gegensatz zur Ein- und Ausfuhr. Aber der § 7 der Vorlage erfordert schon die specielle Angabe des Herkunfts- und Bestimmungslandes bei jeder Anmeldung. Hierfür würde ja dann doch die Anwendung oder vielmehr Nichtanwendung der statistischen Angabe nicht mehr erforderlich sein. Und will man sich der Erwägung entziehen, daß gelegentlich gerade die Erhebung der statistischen Abgabe in einem ganz entgegengesetzten Sinne wirken kann als die Motive es annehmen? In Frankreich, auf dessen Beispiel die Motive hinweisen, bestreitet man trotz der statistischen Abgabe die Richtigkeit der Handelsausweise ebensowohl wie in anderen Ländern, wenn ihre Ergebnisse den Interessen nicht entsprechen. In Frankreich wird das droit statistique als eine Art enrégistrement betrachtet, steht demnach zum französischen Steuersystem in einem ganz anderen Verhältnisse, als die statistischen Angaben bei der deutschen Versteuerung einnehmen werden. Der Ertrag der Gebühr wird in Frankreich auf 6—8 Millionen Francs geschätzt. Daß in Italien die statistische Abgabe kürzlich wieder aufgehoben worden ist, berücksichtigen die Motive gar nicht. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung.

Abg. v. Minnigerode legt großen Werth darauf, daß der Entwurf noch in dieser Session Gesetz werde; er fülle eine Lücke aus, die gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo man den neuen Zolltarif berathe, doppelt empfindlich sei. Eine große Einnahme werde die statistische Gebühr nicht geben, sondern nur die erwachsenden Mehrkosten decken. Der jetzige Entwurf enthalte gegen den vorjährigen eine Erweiterung, die keine Verbesserungen seien; es seien nämlich Vorschriften, die in die Ausführungs-Verordnung gehörten, in das Gesetz aufgenommen. Es empfehle sich, das Gesetz so generell als möglich zu fassen, desto mehr könnte man in den Ausführungs-Bestimmungen den Einzelnheiten gerecht werden. Redner empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission zur schleunigen Vorberathung.

Abg. Stumm: Alle Bedenken gegen die Vorlage richten sich vornehmlich gegen die Höhe der Sätze; die statistische Gebühr darf unter keinen Umständen als Einnahmequelle gelten, sondern der Ertrag derselben darf nur die Mehrkosten decken. Durch den neuen Zolltarif wird der Export in gewissem Maße geschädigt, wenn auch nicht so sehr, wie von den Gegnern behauptet wird; deshalb darf man keine Mehrbelastung für den Export einführen, die nicht absolut nothwendig ist. In Frankreich handelt es sich bei dem droit de statistique wesentlich um eine Finanzmaßregel. Nach meiner Rechnung würde die Einnahme aus diesem Gesetz circa 1,000,000 Mark betragen, die Mehrkosten dagegen würden sich nur auf 2—300,000 Mark belaufen; deshalb muß es die Aufgabe der Commission sein, die Sätze möglichst herunterzusetzen. Zu beseitigen wäre ferner die Vorschrift, daß gleichartige verpackte Waaren, sobald ein Collo mehr als 5 Kg. wiegt, nicht nach Waarenladungen die statistische Gebühr entrichten sollen, während dies bei Verpackungen unter 5 Kg. zulässig ist. Dadurch würde z. B. auf Cement ein Ausfuhrzoll von circa 2½ Procent des Werthes gelegt; ähnlich würde es bei Zucker und Getreide der Fall sein, die alle in größeren Collis verpackt werden. Schon bei den beiden zuletzt genannten Gegenständen käme die Landwirthschaft zu kurz, noch mehr aber dadurch, daß für Vieh die Gebühr immer stückweise und niemals nach Wagenladungen entrichtet werden solle. Diese Erleichterung bei der Versendung von Massengütern muß mehr ausgedehnt werden, als dies in der Vorlage geschehen ist. Hoffentlich wird die Commission das nützliche Gesetz bald durchberathen und der Reichstag es genehmigen.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Die verbündeten Regierungen sind von der Ueberzeugung ausgegangen, daß ohne Einführung einer Anmeldepflicht eine für die Zwecke der Handelspolitik brauchbare Statistik nicht geschaffen werden kann. Die Commission wird an dem Princip der Anmeldepflicht in dem Umfange, wie der Entwurf sie vorsieht, festhalten müssen. Die statistische Gebühr soll keine Finanzquelle sein, sondern nur die Kosten decken; sie soll die Statistik sicherer und brauchbarer machen und besonders die Durchfuhr, die von derselben frei bleibt, aus dem allgemeinen Verkehr ausscheiden. Man darf die entstehenden Mehrkosten nicht zu gering anschlagen; der Vorredner hat sie zu niedrig bemessen. Denn es entstehen nicht blos Mehrkosten beim Statistischen Amt und bei den Zollämtern, sondern es müssen auch an Orten, wo keine Zollämter sind, Anmeldestellen errichtet werden, um den Verkehr zu erleichtern, was bedeutende Kosten verursacht.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Als ich im preußischen Abgeordnetenhause Zweifel gegen die Richtigkeit der preußischen Statistik erhob, wurde mir von freihändlerischer Seite widersprochen. Seitdem der Reichskanzler dieselbe Ansicht geäußert hat, scheint man anderer Meinung zu sein. (Widerspruch links.) Eine Richtigstellung der Statistik ist aber nothwendig, wenn dadurch auch eine gewisse Hemmung des Verkehrs veranlaßt werden sollte. Ich bin der Ansicht der Vorredner, daß die Gebühren so niedrig bemessen werden müssen, daß eine Einnahme für das Reich daraus nicht resultirt. Zu der Störung des Verkehrs darf keine Vertheuerung kommen. Ich würde lieber einen Zuschuß von Seiten des Reichs, als eine Mehreinnahme sehen. Die geforderten Werth-Declarationen müssen wegfallen. Sie sind weder richtig, wenn sie vom Absender, noch wenn sie von der Anmeldestelle ausgefertigt werden. In letzterem Falle verursachen sie auch eine erhebliche Verzögerung der Abfertigung. Von welcher Tragweite die im § 11 vorgeschlagene statistische Gebühr für Collis ist, will ich an einem Beispiel illustriren. Aus Coblenz werden jährlich über 23,000 Körbchen mit Obst nach dem Auslande exportirt, nach dieser Gebühr würde das Obst mit 1 pCt. des Werthes getroffen. Auch die Abmessung der Gebührensätze, welche die Vorlage für Groß- und Kleinvieh hat, entspricht nicht den Interessen der Landwirthschaft. Nach der Wortfassung der Vorlage würde ein Löwe im Käfig gebührenfrei, dagegen ein Bär oder ein Affe ohne Käfig gebührenpflichtig sein. Schon diese Kleinigkeit zeigt, daß die Vorlage nicht mit der nöthigen Vor- und Umsicht gearbeitet ist, und ich beantrage deshalb die Verweisung an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Karsten: Mit dem letzten Antrage bin ich einverstanden. Ich bedauere nicht, wie der Abg. v. Minnigerode, daß Ausführungsbestimmungen in dies Gesetz aufgenommen sind, weil sich daraus die Schwierigkeit der praktischen Handhabung dieses Gesetzes ergiebt und klar wird, daß es in der jetzigen Gestalt unmöglich zur Annahme gelangen kann. Eine Reihe von Paragraphen sind so unklar gefaßt, daß sie Widersprüche zeigen. Die Tarifirung des § 11 halte auch ich für zu hoch. Nach mir vorliegenden Facturen würde z. B. ein Schiff für seine Ladung von dem Freihafengebiet von Hamburg nach Stettin 1261 M. 85 Pf. statistischer Gebühr, und für seine Rückladung 2092 M. 18 Pf. entrichten müssen. Diese Beträge gehen weit über das Erforderniß der Deckung der Unkosten hinaus. Eine mir bekannte Fabrik, welche neun Zehntel ihrer Production exportirt, würde z. B. von ihren 220,000 exportirten Collis 11,000 M. statistischer Gebühr entrichten müssen, und bedarf außerdem eines zahlreichen Personals für die Aufstellung der erforderlichen Listen. Die Statistik bedarf doch nur der Feststellung der Quantität des Exports, und es kann ihr deshalb gleichgiltig sein, ob z. B. 100 Kilo Thee in einem oder in zehn Packeten exportirt werden. Man muß hierbei allerdings wesentlich auf das Interesse des Handels- und Gewerbestandes an einer richtigen Statistik rechnen. Die dagegen herrschenden Vorurtheile beseitigt man aber nicht durch Maßregeln, wie

die hier vorgeschlagenen. Erforderlich werdende Zuschüsse zu den Erhebungskosten werden am zweckmäßigsten aus den Mehreinnahmen der neuen Zölle gedeckt.

Abg. **Bamberger**: Wenn ich mich auch im Ganzen zu den Vorschlägen bejahend verhalte, so möchte ich doch gegenüber der großen Harmonie, die auf allen Seiten herrscht, davor warnen, daß man sich nicht zu vielen Erwartungen hingiebt. Man wird an der Statistik nicht nur mäkeln, wenn ihre Resultate mit gewissen Desiderien in Widerspruch stehen, sondern sie wird auch objectiv immer höchst ungenügend ausfallen müssen. In Deutschland, speciell in Preußen, liegt man schon lange diesen Nachforschungen ob. Die ersten Veranlagungen gehen bis auf den großen Kurfürsten zurück, und unter Friedrich dem Großen hat man ja die Statistik außerordentlich cultivirt. Wir haben hervorragende Statistiker seit 1809 gehabt in Krug, Hoffmann, Dieterici, an die sich Engel anschließt. Man hat den letzteren in neuester Zeit angegriffen, indem man ihm vorgeworfen hat, er verfahre tendenziös. In gewissem Sinne kann man das von jedem Menschen sagen, der bei einer wissenschaftlichen Arbeit sich von gewissen persönlichen Ueberzeugungen nicht loslösen kann; daß aber eine absichtliche Tendenz vorhanden sei, muß ich auf das entschiedenste bei diesem hochberühmten und in ganz Europa anerkannten Mann in Abrede stellen. Aber aus einem anderen Grunde fürchte ich, daß die Resultate der Statistik, die für die Zukunft geschaffen werden soll, den Erwartungen nicht entsprechen. Wir beginnen eben jetzt eine neue Aera für die Statistik und für die Zollabfertigung und deshalb wird jede Vergleichung, die wir zwischen der Vergangenheit und Zukunft anstellen wollen, zu unverlässigen Resultaten führen. Der Abg. v. Schorlemer hat den verbündeten Regierungen den Vorwurf gemacht, daß die Vorlage etwas übereilt zu Stande gekommen sei. Das ist nicht richtig, die erste Vorlage datirt aus dem Jahre 1877. Sie gehörte einer andern Gesetzgebungsperiode an, die einen glaubten damit die allgemeine Eingangsabgabe leise einschieben, die andern mittelst einer besseren Statistik die unseren jetzigen Zuständen gemachten Vorwürfe widerlegen zu können.

Eigentlich hat es keinen Sinn mehr, eine neue Statistik zu machen, nachdem sich die Mehrheit für ein neues Zollsystem entschieden hat. Was soll die Statistik zur Beleuchtung unserer Zollgesetzgebung helfen? Gegenüber den schwachen Resultaten, welche die Statistik haben wird, darf der Handel, der offenbar durch die neue Zollgesetzgebung schon stärker belastet wird, als früher, nicht noch einer besonderen Belästigung unterworfen werden. Der § 5, nach welchem für die Ausfuhr zur See der Bundesrath ausnahmsweise eine achttägige Declarationsfrist gewähren kann, muß vielmehr verallgemeinert werden. Es kommen Fälle vor, wo man weder die Ausnahmevergütung verlangen, noch an den Bundesrath recurriren kann, z. B. wenn ein Capitän eilig laden und auslaufen will. Wir müssen nicht ohne Noth etwas von der Vergünstigung des Bundesraths abhängig sein lassen, da er ja leicht der besonderen Pression übermächtiger Einflüsse unterliegt. Wir wollen nicht ohne Grund die Hälfte Deutschlands bei dem Bundesrathe antechambriren lassen. Die statistische Gebühr ist schon so ziemlich verurtheilt worden, der Handelsstand hat keine Vortheile, sondern nur die Quälerei und Kosten davon. Die Statistik wird im Allgemeinen durch die Leistungen des Handelsstandes verbessert, weshalb soll er dafür noch eine Gebühr bezahlen. In keinem Lande der Welt besteht eine Gebühr zu diesem Zwecke, in Italien und England ist sie abgeschafft, in Frankreich ist sie nach amtlicher Auskunft nur eine Steuer, die regelmäßig 4—6 Millionen jährlich einbringt. Die Commission wird also die statistische Gebühr ablehnen und nur deutlich die Anmeldevorschriften für den Kaufmann formuliren müssen. Namentlich wird in dem Punkte der Verantwortlichkeit für die Waarenführer Manches zu verbessern sein. Jedenfalls aber wird der Exportverkehr durch diese statistische Erhebungen nur äußerst wenig belästigt werden dürfen.

Abg. **Mosle**: Ich begrüße den Gesetzentwurf insofern mit Freuden, als er das Bestreben der Reichsregierung constatirt, die großen Mängel der jetzigen Waarenstatistik abzustellen. Diese Bestrebungen sind schon seit dem Jahre 1869 vorhanden, wo der Bundesrath eine Commission einsetzte, um eine bessere Basis für die Waarenstatistik zu gewinnen. Das vorliegende Gesetz hat jedoch große principielle Mängel, die mich nur deshalb nicht bewegen, gegen dasselbe zu stimmen, weil ich ihre Abstellung augenblicklich für unmöglich halte. Das Gesetz bezweckt nicht, wie es wünschenswerth wäre, eine Statistik des deutschen Waarenverkehrs, bei welchem auch die größeren Städte in Betracht gezogen werden müßten, sondern nur eine Statistik über den Waarenverkehr zwischen dem deutschen Zollgebiet und dem Auslande. Der zolltechnische Ausdruck „ausländischer Waarenverkehr" und die Zolltechnik, welche dem ganzen Gesetz zu Grunde liegt, haben viele Unzuträglichkeiten desselben zur Folge gehabt. So werden die großen Vorarbeiten für die Statistik nicht durch das statistische Amt, sondern durch Zollbeamte vorgenommen. Dadurch bekommt die ganze Maßregel dem Handel und Verkehr gegenüber einen chicanösen Anstrich. Ich hoffe, daß die Commission diese Härte etwas mildern wird. Die Anmeldefrist sollte von 8 Tagen auf 14 Tage erhöht werden, da die sofortige Anmeldung dem Absender oft unmöglich, für den statistischen Zweck aber nicht von Interesse ist. Die unentbehrliche Declarationspflicht sollte dem Empfänger und nicht dem Absender der Waaren auferlegt werden; auch das wird bei der zolltechnischen Behandlung der Sache schwierig sein, es ist aber für eine gerechte Statistik nothwendig.

Neben der Colli- muß auch eine Werthdeclaration stattfinden. Das statistische Amt hält eine Werthstatistik nicht für unnütz, behilft sich aber durch die nur zu falschen Resultaten führende Abschätzung des Werthes. Handel und Verkehr werden durch die Declarationspflicht nicht gestört. In meiner Vaterstadt, wo man solche Gesetze nicht macht, ohne die Vertreter von Handel und Verkehr zu befragen, haben diese selbst ein Gesetz beantragt, in welchem die Declaration nicht nur der Collis und des Werthes, sondern auch der Gattung der Waaren, ihres Herkunfts- und Bestimmungsortes vorgeschrieben ist. Dieses Gesetz existirt, ohne ein Geschäft zu schädigen. Das ist aber nur möglich, wenn die ausführenden Beamten auf Handel und Verkehr die nöthige Rücksicht nehmen, und da dies im Zollverein nicht immer der Fall ist, so wird die Commission hierauf Bedacht nehmen müssen. Die Erhebung der Gebühr nach dem Gewichte trifft die schweren Artikel in ungerechter Weise und kann den Export solcher Artikel, den wir wünschen, z. B. der Kohle, schädigen. Man sollte die Gebühr mit 10 Pf. für jede Declaration oder in ähnlicher Art erheben, aber nicht nach dem Gewicht. Ich wünschte der Commission für dieses Gesetz anzugehören, mache mir aber bei meinem jetzigen freiherrlichen Zustand außerhalb jeder Fraction wenig Hoffnung darauf. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wird hierauf einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung **Montag** 12 Uhr. (Vertrag mit Samoa und Zolltarif.)

Berlin, 14. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath **Richter** zu Delitzsch, dem Kreisgerichts-Secretär, Hauptmann a. D. **Stehlich** zu Eisleben und dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten **Küster** zu Falkenberg im Kreise Luckau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Wundarzt **Götze** zu Dahme im Kreise Jüterbog-Luckenwalde das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzte ꝛc. Dr. **Böddicker** in Iserlohn den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Die Ernennung des ordentlichen Lehrers Dr. **Röhl** am Askanischen Gymnasium in Berlin zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Berlin, 14. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute früh militärische Meldungen, sowie die Vorträge des Kriegs-Ministers und des Geheimen Civilcabinets entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte gestern mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm den Besichtigungen des Garde-Kürassier-Regiments, sowie des 1. Garde-Dragoner-Regiments bei. Gegen Mittag stattete Höchstderselbe Ihren Kaiserlichen Hoheiten den Großfürsten Alexis und Michael von Rußland im russischen Botschaftshotel Abschiedsbesuche ab, verweilte kurze Zeit in dem Atelier des Professors Richter und fuhr um 1 Uhr nach dem Neuen Palais bei Potsdam. Nachmittags 6¼ Uhr traf Se. Kaiserliche Hoheit wieder in Berlin ein, verabschiedete Sich auf dem Anhalter Bahnhofe von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael und empfing den Professor Reuleaux. Den Thee nahm Höchstderselbe bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden ein. Um 11 Uhr 15 Minuten nahm Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz von dem Großfürsten Alexis, Kaiserliche Hoheit, auf dem Ostbahnhofe Abschied. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 15. Juni. [Die wirthschaftlichen Vorlagen und die Minister der Einzelstaaten. — Fürst Bismarck. — Berathungen über die Gütertarifvorlage. — Eine officiöse Auslassung über die Kriegsmarine. — Fractionssitzung des Centrums. — Die reichsländischen Abgeordneten.] Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die stimmführenden Minister der Bundesstaaten für die Zeit, in der der Reichstag die 2. und 3. Lesung der Zoll- und Steuergesetze vornehmen wird, sich in Berlin befinden und an den weiteren Berathungen theilnehmen werden. In den Kreisen, welche dem Reichskanzler nahe stehen, sagt man, der letztere werde nur noch die Wirthschaftszölle persönlich vertreten, dagegen die Vertheidigung der Finanzzölle den bundesstaatlichen Finanzministern überlassen. — Die bereits erfolgte Ankunft der leitenden Minister von Würtemberg und Baden gilt der Theilnahme an der Berathung über das Gütertarifwesen, welche, wie bereits gemeldet, am Dinstag im Bundesrath bevorsteht. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß die Hauptfrage, um welche es sich zunächst handeln wird, darauf gerichtet sein möchte, festzustellen, wie weit durch den vorgelegten Entwurf eine Abänderung der Reichsverfassung erforderlich ist. Wird diese Frage verneint, und damit eine Entscheidung durch absolute Majorität möglich, so ist die Annahme des Entwurfs gesichert, der dann sogleich an den Reichstag gelangen würde. Ob der letztere nach einer so anstrengenden viermonatlichen Session sich noch in zwölfter Stunde entschließen möchte, einen Entwurf von so weittragender Bedeutung zu debattiren, bleibt freilich abzuwarten. Vorläufig sieht man mit begreiflicher Spannung dem Ausgange der Dinstagsitzung des Bundesrathes entgegen. — Sehr bemerkt in weitern Kreisen wird ein heute von der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichter officiöser Artikel über neue Instructionen der deutschen Kriegs-Marine für die Geschwaderführung auf offener See. Seit dem Berichte des Contre-Admiral Batsch über den Untergang des Panzerschiffes „Großer Kurfürst" ist der erwähnte Artikel die erste officiöse Kundgebung über die Marine. Es ist aus dem Artikel ziemlich ersichtlich, worauf sich die Beschwerdepunkte in dem Prozeß der gegen die Führer des verunglückten Panzergeschwaders stützen, wenn in dem Artikel angeführt ist, daß der Geschwaderchef verpflichtet ist, streng über die Qualification und Vorbereitung der Schiffscommandanten und Offizieren, über Vorbildung und Leistungsfähigkeit der Schiffsmannschaften zu wachen, das Schließen und Oeffnen der wasserdichten Thüren und Schotten für den Fall eines Zusammenstoßes vorzusehen und einzuüben und die Fahr-Geschwindigkeit und Distanz genau vorher zu bestimmen. Es konnte nicht ausbleiben, daß hiernach auch Rückschlüsse auf jene Personen gemacht werden, welche mehr oder weniger von einer Verurtheilung bei dem neuesten Verfahren getroffen werden möchten. — Das Centrum war heute Vormittag zu einer längeren Sitzung zusammengetreten. Die Fraction beschäftigt sich, wie wir hören, vorwiegend mit Formulirung der Anträge, welche sie in der Zolltarifcommission über die constitutionellen und „föderalen" Garantien zu machen gedenkt. Wenn letztere in der That darin gefunden werden sollen, daß der gesammte Ertrag aus den Finanzzöllen unter die Einzelstaaten zur Deckung der Matricularbeiträge vertheilt werden sollen, so ist unschwer abzusehen, wie sich die Reichsregierung und der der übrige Theil des Reichstages dazu verhalten wird. Im Centrum ist übrigens von einer Meinungsverschiedenheit auch nicht entfernt die Rede. — Die Freunde höherer Kornzölle haben eine neue Bundesgenossenschaft eingehandelt. Die Elsaß-Lothringer werden für sie stimmen und dafür sind höhere Garnzölle von den Agrariern zugesichert worden.

[Glückwünsche des österreichischen Hofes an das deutsche Kaiserpaar.] Der Kaiser von Oesterreich Franz Josef I. hat, wie das „Berliner Fremdbl." meldet, in einem eigenen Handschreiben dem Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Augusta seine und des gesammten Habsburgischen Hauses wärmste und herzlichste Glückwünsche dargebracht.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Das Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit" erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Festzeitung" zur Ausgabe gelangen.

Potsdam, 15. Juni. [Taufe.] Heute Nachmittag 1½ Uhr fand im Neuen Palais die Taufe der neugeborenen Tochter des erbprinzlichen Paares von Sachsen-Meiningen, des ersten Urenkelkindes Ihrer Majestäten, statt. Der Kaiser und die Kaiserin als Pathen wohnten der heiligen Handlung bei, ebenso die kronprinzlichen Herrschaften, die Eltern des Kindes, der Herzog von Edinburg, sämmtliche hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, auch die großherzoglich badischen Herrschaften, im Ganzen etwa hundert Personen. Die Neugeborene erhielt die Namen Victoria, Augusta, Marianne, Marie und wurde auf den Namen Feodora getauft, im Andenken an die verstorbene Herzogin von Sachsen-Meiningen. Die Taufhandlung wurde durch den Prediger Persius vollzogen. Der kirchlichen Handlung folgte ein Déjeuner dinatoire.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. Juni. [Aus der Deputirtenkammer. — Die Unterrichtsvorlage. — Aus dem Senate. — Zur Rückkehr nach Paris. — Die Freilassung Blanqui's. — Socialistischer Nationalcongreß in Marseille.] Die Kammer wird am nächsten Montag mit der großen Angelegenheit dieser Session, der Debatte über die Unterrichtsvorlage, den Anfang machen. Aber zunächst lenkt sich die Aufmerksamkeit auf den Senat, der noch am Schluß dieser Woche über die Rückkehr nach Paris zu entscheiden hat. Am Sonnabend wird die obere Kammer darüber bestimmen, ob der Congreß der beiden Versammlungen zu berufen ist, behufs Abschaffung des 9. Verfassungsartikels, welcher der gesetzgebenden Gewalt die Stadt Versailles als Residenz anweist. Wie bekannt, hatte Laboulaye vor den Ferien einen Bericht erstattet, der sich gegen die Rückkehr erklärte und die Regierung hatte damals die Vertagung der Discussion verlangt. Jetzt nach Ablauf von drei Monaten ist das Ministerium mit der republikanischen Partei des Senats darüber einig, daß die Angelegenheit spruchreif geworden ist, und der Justizminister hat in der vorgestrigen Sitzung zu verstehen gegeben, daß die Regierung eine Art von Zusatzproject abgefaßt hat, für den Fall, daß die Kammern nach Paris zurückkehren. Laboulaye zeigte große Neugierde, dies Project kennen zu lernen, indem er bemerkte, daß es unter den Advocaten Sitte sei, einander die Prozeßacten mitzutheilen, aber der Minister seinerseits bewies wenig Neigung, die Nebenfragen zu erörtern, ehe die Hauptfrage gelöst sei. Darin schien ihm die Mehrheit des Senats zuzustimmen und die gesammte republikanische Presse giebt ihm höchlich Recht, insofern es bedauerlich wäre, die Rückkehr nach Paris direct an gewisse Bedingungen zu knüpfen und sie zum Gegenstand eines Tauschhandels zu machen. Man kennt gleichwohl schon im Wesentlichen den Inhalt des Regierungsprojects. Dasselbe bestimmt, daß der gesetzliche Aufenthalt der Kammern in Paris ist, daß aber jede Kammer das Recht hat, sich in Versailles zu versammeln, wenn ihr Vorstand es für gut findet, und daß der Congreß, die Vereinigung beider Kammern jedesmal nach Versailles berufen werden muß. Dazu kommen noch einige Bestimmungen, welche die Gesetzgeber gegen etwaigen Volksauflauf schützen sollen und die den Gesetzen von 1791 und 1848 nachgebildet sind, jedoch in mildernder Weise. Ueber die Umgestaltung der Polizeipräfectur, von der vor drei Monaten so viel die Rede war, ist in dem Project nichts gesagt. Die Regierung hält sich nach wie vor in der Angelegenheit der Rückkehr einer Mehrheit für gewiß, wenn auch einer kleinen, etwa 20 Stimmen. Im linken Centrum finden sich nur noch vereinzelte Opponenten, unter diesen Dufaure und Laboulaye. Man rechnet darauf, daß die Kammern schon in der Herbstsession in Paris tagen werden. — Die Freilassung Blanqui's ist der Veröffentlichung des Begnadigungsdecretes im „Amtsblatt" vorangegangen. Ohne Zweifel hat die Regierung einen Auflauf am Bahnhof vermeiden wollen. Nur wenige Personen waren von der Begnadigung in Kenntniß gesetzt. Vorgestern Abend um 10 Uhr kündigte der Gefängnißdirector von Clairvaux Blanqui an, daß die Regierung ihm seine Freiheit wiedergebe, daß er in der Frühe die Anstalt zu verlassen habe. Zugleich wurde die Schwester des Gefangenen zu ihm hinzugelassen. Man packte sofort die Koffer; um 3 Uhr Morgens bestiegen Blanqui und seine Schwester den Zug nach Paris, wo sie um 10 Uhr Morgens ankamen. Beim Verlassen des Bahnhofes wurde Blanqui von einigen Leuten erkannt; dieselben verhielten sich jedoch ruhig. — In einer Arbeiterversammlung in Marseille hat man gestern beschlossen, im September d. J. in dieser Stadt einen „socialistischen Nationalcongreß" abzuhalten.

Großbritannien.

* **London**, 10. Juni. [England und Afghanistan.] Der bekannte Brief **Jakub Khans** an Lord Lytton vom 30. Mai lautet nach einer Publication des englischen Ministeriums für Indien wörtlich, wie folgt:

„Nach vorausgesendetem Gruße werde Ew. Excellenz kund, daß ich seit dem Tage meiner Ankunft im britischen Lager zu Gundamuk sehr glücklich gewesen bin und ausnehmend zufrieden und dankbar bin für die mir von den britischen Bevollmächtigten gewährte Aufnahme und Behandlung, die ohne Zweifel gute Folgen haben und Früchte der Freundschaft, Einheit und Eintracht tragen wird. Obwohl ich mich entschlossen hatte, nach Simla zu kommen und mir das unendliche Vergnügen einer frohen Unterredung mit Ew. Excellenz zu machen, mit der Absicht, freundschaftliche Beziehungen zu stärken, verhinderte mich doch die Vereinigung dreier besonderen Umstände an der Ausführung meiner Absicht. Diese waren an erster Stelle die starke Hitze, die das Reisen äußerst schwierig macht; zweitens das Vorhandensein der Cholera, die nach dem göttlichen Geheiße in jenen Gegenden erschienen ist, und drittens die im Inneren Afghanistans vorhandene Anarchie, der zu begegnen das wichtigste aller Dinge ist. Nach Vollendung meiner Reise durch das Land, während deren ich die Grenzen und Provinzen besichtigen und gute Regierung einführen werde, beabsichtige ich, so Gott will, gegen den Schluß der nächsten kalten Jahreszeit nach meinem Ziele mich aufzumachen und mit Ew. Excellenz eine frohe Begegnung zu haben, mit dem Zwecke, die Grundlage der Freundschaft fester zu machen, die Bande der Zuneigung und der Liebe in der passendsten und geeignetsten Weise enger zu ziehen. Was könnte ich weiter schreiben, als meinen Ausdruck der Freundschaft und des Wohlwollens?"

Folgendes ist die vom 4. Juni datirte Antwort Lord Lyttons:

„Mein geehrter und geschätzter Freund! Den freundschaftlichen Brief Ew. Hoheit, datirt vom 30. Mai, habe ich empfangen. Es macht mir besonderes Vergnügen, zu erfahren, daß Ew. Hoheit mit den Anordnungen wohl zufrieden ist, die von den britischen Behörden zur Aufnahme Ew. Hoheit und Ihres Gefolges in Gundamuk getroffen wurden. Mein Wunsch war, daß alles Mögliche für die gastliche Aufnahme und Unterhaltung eines so geehrten Gastes gethan werden sollte. Es würde mir sehr lieb gewesen sein, wenn es Ew. Hoheit möglich gewesen wäre, Ihre gütige Absicht, mich in Simla zu besuchen, zu erfüllen, da ich überzeugt bin, daß eine Begegnung höchst vortheilhaft gewesen sein würde für die engere Schließung der Bande persönlicher Freundschaft und eine Bestätigung des glücklichen Bündnisses, das nun zwischen den zwei Staaten geschlossen worden ist, die von Ew. Hoheit erwähnten Hindernisse jedoch machen es offenbar, daß aus verschiedenen Gründen die Reise jetzt nicht unternommen werden kann. Nichtsdestoweniger rechne ich in Gemäßheit der Andeutung, die Ew. Hoheit freundlicher Brief giebt, mit Zuversicht auf das Vergnügen, Ew. Hoheit in Kurzem zu mehr gelegenerer Jahreszeit in Indien zu sehen."

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 14. Juni. [Bezirks-Verein für die Schweidnitzer Vorstadt.] Der Vorstand hat für die Vereinsmitglieder für die Sommer-Saison wesentliche Vortheile ausgewirkt. Zu den Sinfonie-Concerten (Sonntag und Donnerstag) im Breslauer Concerthause erhalten die Mitglieder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte in den Commanditen: S. **Freudenthal**, Neue Schweidnitzerstraße 13, und Ad. **Schleh**, Neue Taschenstr. 17 (Kaiserhof), Familienbillets zu 2 M. für 4 Personen und für jede Person mehr ein Zusatzbillet à 50 Pf. — Bei der genannten Firma Freudenthal sind ferner ermäßigte Billets für Vereinsmitglieder in das Volkstheater im Deutschen Kaiser-Garten auf der Friedrich-Wilhelmstraße zu haben, und zwar für den numerirten Platz statt für 75 Pf. für nur 50 Pf. und für den ersten Platz statt für 50 Pf. für nur 30 Pf. — Zu Dampferfahrten nach den Stationen im Oberwasser sind bei Herrn Freudenthal Billets tour und retour statt 50 Pf. für nur 40 Pf., an Sonntagen für 50 Pf., Kinderbillets tour und retour an allen Tagen für 20 Pf., außerdem Abonnementsbüchel zu 25 Billets für einfache Touren nach dem Zoologischen Garten für 3,50 M. zu haben. — Ferner ist die Besichtigung der neu errichteten Bernhard **Wohlauer**'schen Schuhwaarenfabrik, Kaiser Wilhelmstraße Nr. 100, und der Dampfbäckerei des Breslauer Consum-Vereins in Aussicht genommen.

+ **[Ein schaudervolles Familiendrama]** ereignete sich, wie bereits in Kurzem in der gestrigen Sonntagsnummer erwähnt, in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in der 3. Etage des Hintergebäudes Schießwerderplatz Nr. 11, in welcher der Photograph Ewald **Speer** mit seiner Frau und 3 Kindern zur Miethe wohnte. Der Genannte, welche mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte und dadurch in die bitterste Noth gerieth, faßte den unseligen Entschluß, sich und die Seinigen aus der Welt zu schaffen, und den er auch vollführte. Am Tage vorher hat die Frau, die noch Wöchnerin war, die Dielen der Wohnung gescheuert, die Fenster geputzt und sich und die Kinder mit sauberer Wäsche bekleidet, ein Zeichen, daß sie mit dem Entschlusse ihres Mannes einverstanden war, indem sie sich zum Tode festlich schmückte. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat **Speer** eine Dosis Cyankali in Bier geschüttet, und diesen Todestrank den Seinigen zu trinken gegeben. Die älteste 4jährige Tochter, welche die übrigen Hausbewohner in der Nacht um 12 Uhr laut schreien hörten, scheint sich geweigert, und das ihr vom Vater mit Gewalt eingeschüttete Bier wieder von sich gegeben zu haben, wie die an den Betten ersichtlichen Spuren von Erbrechungen beweisen. **Speer** hat sich zuletzt vergiftet, wie aus einem zurückgelassenen an seinen hierorts wohnenden Bruder gerichteten Briefe ersichtlich ist. In demselben schildert er das Traurige seiner Lage, und wie ihn die Verzweiflung zu dieser That getrieben habe, namentlich aber entwirft er ein entsetzliches Bild der letzten Stunde, als er die Seinen habe sterben sehen müssen. — Am Sonnabend Vormittag fiel es den Hausbewohnern auf, daß die Speer'sche Wohnung verschlossen blieb und sich bis zur Mittagsstunde Niemand mehr erblicken ließ. Auf die erfolgte Anzeige wurde im Beisein des Revier-Polizei-Commissarius durch einen Schlosser die Thür der Wohnung gewaltsam geöffnet, worauf die Leichen des Mannes, der Frau, des 2 Jahre und des 4 Wochen alten Kindes vorgefunden wurden. Das 4jährige älteste Mädchen wurde lebend und gesund angetroffen; dasselbe hat vorläufig bei der Hausbesitzerin in anerkennungswerther Weise eine liebevolle Aufnahme gefunden. Die vier Leichen wurden noch an demselben Abend zur gerichtlichen Section nach dem königl. Anatomiegebäude geschafft. Speer war früher in Rawicz ansässig, wo es ihm leidlich ergangen sein soll. Um seine Lage zu verbessern, vertauschte er sein Domicil mit Berlin, woselbst er der dort herrschenden Concurrenz wegen nicht aufkommen konnte, und verarmte. Hierauf zog er nach Breslau, und obgleich er von seinem hierorts wohnenden Bruder, einem Buchbindermeister, nach besten Kräften unterstützt wurde, so gerieth er aus Mangel an Beschäftigung immer mehr und mehr in Verfall. Da der Bruder die Familie nicht gänzlich erhalten konnte, so versiegte schließlich auch diese Quelle. Eine Menge kleiner Schulden beim Bäcker, Fleischer, Bäudler ꝛc. mögen beigetragen haben, die Lage der Familie zu verschlimmern und da ihr nun auf Borg nichts mehr verabreicht wurde, so trat die Noth in der entsetzlichsten Weise an die Familie heran. In Verzweiflung und

Schwermuth wählte Speer den Tod. — Das noch lebende 4 Jahre alte Mädchen weigerte sich gestern Abend von ihrer jetzigen Pflegerin Bier anzunehmen, da das geängstigte Kind in dem Glauben befangen war, es sei wieder Gift darin enthalten, ein Beweis mehr, daß der Gifttrank aus Bier bestand.

—i.— **[Unfall.]** Gestern Abend halb 9 Uhr bei der Abfahrt des Dampfers „Vulkan" vom unteren Prahm am Zoologischen Garten war die Maschine nicht im Stande, das Schiff ins richtige Fahrwasser zu leiten. Die Gewalt des Stromes trieb das Schiff nach dem Strauchwehr der alten Oder, und nur einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß die zahlreichen Passagiere ziemlich rasch der augenscheinlichen Lebensgefahr entrissen wurden. Mit Hilfe des ausgeworfenen Ankers kam das Vordertheil des Schiffes ganz nahe ans Ufer, während sich das Hintertheil an dem nächsten Eisbrecher festsetzte. Die Gewalt des Stromes brachte das Schiff in eine schiefe Lage und der entströmende Dampf gab den am Ufer Stehenden zu traurigen Vermuthungen über Leck und Brand an Bord Veranlassung. Einige Herren wagten den gefährlichen Sprung ans Ufer und mit Hilfe Anderer wurden in verhältnißmäßig kurzer Zeit sämmtliche Passagiere ans Land befördert. Daß die Angst und Verwirrung bei der augenscheinlichen Gefahr eine große war, ist leicht erklärlich, und sicher ist es der Energie derjenigen zu danken, die vor Uebereilung warnten und kräftig in das Rettungswerk eingriffen, daß kein Unglück zu beklagen. Die Besatzung benahm sich der Gefahr entsprechend umsichtig; nur scheint die Frage eine berechtigte, ob bei so hohem Wasserstande ein Schiff von so schwacher Bauart nicht besser ganz außer Dienst zu stellen ist?

♀ **Neisse**, 14. Juni. [Hochwasser.] Heut Vormittag wurde von Glatz telegraphisch Hochwasser avisirt, welches denn auch zwischen 12 und 1 Uhr hier eintraf. Infolge der Meldung waren von Seiten des Pionnier-Bataillons alle möglichen Sicherungsmaßregeln an den Schleusen und den von der Ueberschwemmung bedrohten Festungswerken getroffen worden. Oberhalb der Stadt hat die Neisse die Ufer verlassen und große Wiesenflächen, im Bereich der Stadt die an beiden Ufern sich hinziehenden Promenaden überschwemmt.

---

§§ **Patschkau**, 15. Juni. [Wassergefahr.] Wie Ihnen bereits berichtet, war gestern unsere Vorstadt von früh bis Abends 11 Uhr in großer Wassergefahr. Um 9½ Uhr früh fing die Neisse an zu steigen und gegen Mittag hatte dieselbe die Felder in einer unabsehbaren Fläche überfluthet und großen Schaden angerichtet. Bis 12 Uhr Nachts war die Straßenverbindung nach dem Bahnhofe und Pompsdorf unfahrbar. Der Schlesische Hof, die Görlichstraße, die daranliegenden Häuser und sämmtliche Mühlen standen unter Wasser. Die Bewohner dieses Stadttheiles waren genöthigt, die Wohnungen zu räumen. Seit Mitternacht ist das Wasser um 5 Fuß gefallen.

---

§ **Natibor**, 15. Juni. [Großes Wasser.] Das Wasser der Oder hat heut Mittag 2 Uhr 6 Meter 20 Cm. Höhe erreicht und ist noch immer im Steigen begriffen. Hunderte von Menschen stehen auf den beiden Brücken, sowie an den Ufern entlang, um das grausige Schauspiel, welches sich bietet, zu genießen. Referent hat große Flüße, wie die Theiß in Ungarn, Don und Dniepr in Rußland, und Rion im Kaukasus gesehen, keiner derselben hat den Eindruck auf ihn gemacht, wie heut die Oder. Der Strom ist aber auch ufervoll, was bei den gerade bei der hiesigen Stadt ziemlich hohen Ufern schon viel sagen will; die Wellen schlagen dicht an die angrenzenden Straßen. Auf dem Wasser treibt Holz heran und einzelne Schiffer haben sich in ihren Kähnen auf das tosende Element gewagt um Holz, sowie Haushaltungsgeräthe, Karren 2c., nach Möglichkeit zu bergen. An dem Schloßgarten hat das Wasser ein Loch in dem Ufer ausgewaschen und strömt durch einen sehr breiten Damm hindurch in das Innere des Gartens. In der Adler'schen Papier-Fabrik in Ostrog steht das Wasser im Hofe so hoch, daß das dort aufgestapelte Holz zum Schwimmen Neigung zeigt, dabei keine Aussicht auf baldiges Fallen des Wassers. Referent war heut früh mit der Bahn nach Oderberg gefahren. Ueberall auf der Fahrt nahm er die schrecklichen Spuren der Verwüstung wahr. Zwischen Ratibor und Kreuzenort haben sich auf weite Entfernungen die Gewässer über die angrenzenden Felder ergossen. An einzelnen erhöhten Stellen sieht man den Boden, dann wieder nichts als Wasser und Bäume. Am Schlimmsten sind die Bewohner von Oesterr.-Oderberg daran. Bei diesem Orte mündet die Olsa in die Oder und es strömen von Karwin und Teschen die Wasser mit rasender Schnelligkeit herbei. Der eigentliche Strom ist nicht mehr im Stande, die Wassermengen aufzunehmen und hat die Stadt Oderberg und die nicht hoch genug gelegenen Dörfer ganz unter Wasser gesetzt. Es ist ein schrecklicher Anblick; da, wo sonst die Menschen am Sonntag in die Kirche wallen, die schmutzig gelben Fluthen sich durch die Straßen wälzen zu sehen. Der Post-Verkehr ist unterbrochen, denn man kann in die Stadt nicht hinein. Kähne sind nirgends zu sehen. Zwischen Oderberg und Annaberg ist zu beiden Seiten des Dammes ein tosendes Meer. Von einzelnen Gebäuden ragen nur noch die Dächer hervor. Die Bäume verschwinden fast im Wasser. Es ist ein furchtbares Elend, das wieder namentlich über die Landbevölkerung hereingebrochen ist. Viele Bauern hatten bereits zum zweiten Male geackert und gesäet. Die Fluth raubt ihnen auf's Neue die Früchte ihres Schweißes. Die Strecke zwischen Oderberg und Troppau soll nach Mittheilung von Reisenden ebenfalls schwer durch Ueberschwemmung heimgesucht sein. Der Verkehr auf der Mährisch-Schlesischen Central-Eisenbahn war, obiger Quelle zufolge, einige Zeit in Frage gestellt. Auf der Oberschlesischen Eisenbahn war derselbe am Freitag unweit Kreuzenort unterbrochen. Das Wasser hatte eine Fluthbrücke zerstört, es gelang jedoch dem mit einem zahlreichen Arbeiterpersonal sofort per Extrazug herbeigeeilten Eisenbahn-Baumeister Hausding, die Strecke in wenigen Stunden wieder fahrbar zu machen. Im Dorfe Kreuzenort mußten einzelne Häuser geräumt werden, weil durch das Wasser den Bewohnern Gefahr drohte. Ebenso drang in Beneschau das Wasser ca. 2 Fuß hoch in die Wohnungen, in ein Haus schlug der Blitz ein tödtete eine Frau und zerstörte das Mobiliar. Die Communication ist auch dort wieder gestört, da viele Brücken fortgerissen sind. In Ruderswald ist ebenfalls ein Wolkenbruch, mit nachfolgendem Hagelschlag niedergegangen und da bleibt unter solchen Umständen es gar nicht zu verwundern, wenn sich die Landwirthe die Zukunft in den schwärzesten Farben ausmalen. Deutschland wird wohl bald seine bekannte Opferwilligkeit in Sammlungen für die unglücklichen Oberschlesier bethätigen müssen. Gott gebe nur, daß es nicht wieder aufs Neue regnet, wie es den Anschein hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

४ **Breslau**, 14. Juni. [Schwurgericht. — Vollendetes und versuchtes gemeingefährliches Verbrechen.] Der § 315 des Strafgesetzbuches bestimmt, daß „wer vorsätzlich Eisenbahnanlagen, Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben dergestalt beschädigt oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden soll. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren und wenn der Tod eines Menschen die Folge war, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder gar lebenslängliche Zuchthausstrafe ein". Aus dem ersten Alinea dieses Paragraphen angeklagt, erscheint, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, der 30 Jahre alte frühere Bahnwärter Gottlieb Schwarz aus Juliusburg. Derselbe war vom Juni 1875 bis August 1878 bei der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft als Bahnwärter angestellt gewesen. In dieser Stellung gab er wegen wiederholten Verlassens seines Postens ohne Urlaub, sowie wegen mehrfach vorgekommener Signalversäumnisse zu vielfachen Klagen Veranlassung, weshalb man ihn, als das Wärterpersonal reducirt wurde, aus seiner Stelle an dem Bahnwärterhaus Nr. 11 entließ, ihm aber offerirte, eine Hilfswärterstelle resp. als Streckenarbeiter Beschäftigung zu nehmen. Schwarz lehnte das Angebot ab. Nach der Anklage soll Schwarz zunächst in der Nacht vom 8. zum 9. December 1878 eine Barriere zerbrochen und die Balkenstücke kreuzweise über die Schienen gelegt haben. Der Beweis ist hierbei nur durch Indicien geführt. Die Sache selbst verhält sich folgendermaßen: Etwa 900 Meter vom Bahnhof Juliusburg entfernt, auf die Ortschaft Groß-Graben zu an der Kreuzung des Weges von Juliusburg nach Hönigern lag früher die Bahnwärterbude Nr. 11. Die seit Entlassung des Schw. dort angebrachte Barriere besteht aus 2 Schlagbäumen, deren Schluß vermittelst einer zur Wärterbude Nr. 10 führenden Drahtleitung besorgt wird. Stehen die Schlagbäume offen (also oben) so ist die Kraft eines einzelnen Mannes kaum im Stande, dieselben herabzuziehen.

Um sie zu senken muß entweder die Kurbelvorrichtung gedreht oder der Verbindungsdraht durchschnitten werden. Am Morgen des 9. December 1878 (eines Montags), etwa gegen 7¼ Uhr fand sich der Oberwärter Wandrak auf Bahnhof Juliusburg zur Revision der Bahnstrecke ein. Der Wärter Juckl meldete ihm, daß die erwähnte Zugbarriere zerbrochen sei. W. überzeugte sich, daß der Draht, durch welchen die Schlagbäume in Bewegung gesetzt werden, fast genau in der Mitte durchfeilt und beide Schlagbäume etwa ⅓ vom unteren Ende ab durchbrochen waren. Die 2 Meter langen abgebrochenen Stücke lagen quer über den Schienen. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Hinderniß geeignet war, einen jene Strecke passirenden Zug zu gefährden. Herr Abtheilungs-Baumeister Rieckhöfer — welcher als Sachverständiger vernommen wird — folgert, daß nur eine mit den Bahneinrichtungen vertraute Person den Schaden verursacht haben könne, es gehört dazu eben die Kenntniß des Mechanismus der Barriere. Weil dieser Umstand auf Schw. zutrifft, nimmt die Anklage weiter an, daß diesem vorerst die That zuzutrauen sei, weil er durch jene Barriere, welche er bauen sah, seine Stelle verloren hat. Eine bei ihm vorgenommene Haussuchung förderte eine scharfe Feile zu Tage, an welcher man Metallrückstände bemerkte, die erst bei allerneuestem Gebrauche der Feile angesetzt sein konnten. Der Schlossermeister Meyer hat die Feile genau in den Durchschnitt des Drahtes passend gefunden, nach seiner Ansicht muß der Durchschnitt mit dieser oder einer ganz gleichen Feile erfolgt sein. Als Beweggrund für die That nimmt Herr Rieckhöfer zunächst die durch die Personalacten des Schw. erwiesene Thatsache an, daß dieser von großem Hasse gegen den Bahnmeister Boldt und Oberwärter Wandrak erfüllt gewesen und diesen durch das Verbrechen Verlegenheit und Schaden bereiten gewollt. Schw. bestreitet, der Thäter zu sein. Erwiesen ist, daß er in der Nacht zum 9. December gegen 12 Uhr angetrunken nach Hause gekommen. Obgleich sein Hauswirth alsdann das Haus von innen verriegelte, ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Schw. nochmals das Haus verlassen. Der Weg nach und von der Barriere würde im Ganzen etwa 1½ Stunde beansprucht haben. — Allgemein hatte sich der Verdacht auf Schw. geworfen. Als er eines Tages im Wirthshause sagte: „Ich bin ganz unglücklich, der Gram frißt mich", antwortete der Bahnwärter Wicke: „Warum hast du solche Streiche gemacht?" Schw. schwieg und schlug die Augen nieder. Später suchte er den Verdacht auf den Bahnhofswächter Gärtner zu lenken. „Ich weiß, wer die Barriere zerbrochen", sagte er einst in angetrunkenem Zustande, „Gärtner war der Macher und ich bin der Wohlthäter." (Nach Ansicht der Zeugen meinte Schw. damit, er hätte dem Gärtner etwas für die That gegeben).

Am 29. Januar 1879, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, sah der Weichensteller Pifke auf dem Bahnhofe der Oels-Gnesener Eisenbahn zu Oels einen Mann, der den Mantel eines Bahnbeamten trug, über die Schienen gehen und bei der Weiche Nr. 20 stehen bleiben. Der Fremde faßte die Weiche oben an, um sie herumzudrehen. Da ihm dies nicht gelang, kniete er nieder, wahrscheinlich um den Verschluß der Weiche — einem in die Schienentheile gesteckten eisernen Bolzen — zu suchen. Dies gelang ihm nicht. Starken Schrittes entfernte er sich. Mandrock und Nitsche gingen ihm nach. Als der Bahnwärter Nitsche den Mann eingeholt erkannte man in ihm den jetzigen Angeklagten. Auf Befragen, was er an der Weiche gewollt, sagte Schw. zunächst, das ginge Niemanden was an, bequemte sich aber bald zu der Erklärung, „er habe die Weiche umstellen gewollt, dieselbe habe falsch gestanden." In Untersuchungshaft genommen, sowie auch heute vor den Geschworenen wendete Schw. ein, „er habe gar nichts an der Weiche gemacht; nur weil er trunken des Weges gekommen und in Gefahr gewesen, zu fallen, da habe er sich an den Weichenbock angehalten." Herr Baumeister Rieckhöfer erläuterte an einem sehr sauber gearbeiteten Modell im Gerichtssaale die von Schw. damals vorgenommenen Manipulationen. Wäre dem Schw. das augenscheinlich beabsichtigte Umstellen der Weiche gelungen, so würde, im Fall der Führer des nächsten Zuges die Weichensignale nicht beachtet hätte, unfehlbar ein Entgleisen des Zuges erfolgt sein.

Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs hält die Schuld des Angeklagten in beiden Fällen für zweifellos. Wenn auch in Betreff des ersten Falles nur ein Indicienbeweis geführt sei, so sind die einzelnen Verdachtsmomente doch ziemlich schwerer Natur. Selbst der Umstand, daß nur durch Fahrlässigkeit desjenigen Bahnbeamten, welcher die Strecke vor Ankunft jedes Zuges zu revidiren hatte, aus dem auf die Schienen legen der Schlagbäume eine Gefährdung des Zuges eintreten konnte, exculpire Denjenigen nicht, der das Verbrechen verübte. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Kade, plaidirte in beiden Anklagefällen wegen mangelnden Beweises auf Freisprechung.

Die Geschworenen verneinen die erste Frage bezüglich des vollendeten Verbrechens, bejahen dagegen den Versuch mit mehr als 7 Stimmen. Schw. wird zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Stettin, 15. Juli. Kurz vor dem Abgang des Dampfers „Orpheus" von hier nach Königsberg i. Pr. explodirte heute früh der Kessel desselben. Von den Personen, welche sich auf dem Dampfer zur Zeit der Kastrophe befanden, sind bis jetzt 10 als Leichen aufgefunden worden.

Stuttgart, 14. Juni. Ministerpräsident v. Mittnacht ist heute nach Berlin abgereist, um an den Verhandlungen des Bundesraths theilzunehmen. — Morgen findet hier die feierliche Einweihung der neuen Garnisonkirche statt, welcher auch der König und die Königin beiwohnen werden.

Baden-Baden, 14. Juni. Der Großfürst Michael Nicolajewitsch ist mit dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin heute Mittag 1½ Uhr von Berlin hierher zurückgekehrt.

Wien, 14. Juni. Gegenüber den vor einigen Tagen verbreiteten bezüglichen Mittheilungen hiesiger Blätter meldet die „Pol. Corresp.", daß seitens der Vertretung des heiligen Stuhles dem Ministerium des Auswärtigen in Wien soeben von einer Depesche des Cardinal-Staatssecretär Nina an den päpstlichen Nuntius, Jacobini, Kenntniß gegeben wurde, welche einige Vorschläge in Betreff der Ordnung der hierarchischen Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina macht und der Würdigung der Regierung anheimgiebt.

Weitere Meldungen der „Pol. Corresp.". Aus Rom: Bei der hiesigen österreichischen Botschaft am italienischen Hofe ist über eine Berufung des Baron Haymerle nach Wien absolut nichts bekannt. Dagegen ist es richtig, daß Baron Haymerle wie alljährlich einen Urlaub im Laufe des nächsten Monats antreten wird. — Aus Belgrad: Fürst Dondukoff-Korsakoff ist nach der Uebernahme der Districte Breznik und Tin als Ueberbringer eines Schreibens des Kaisers von Rußland an den Fürsten Milan in Nisch eingetroffen. Sermet Pascha hat dem Ministerpräsidenten Ristic gegenüber die Erklärung abgegeben, daß die Pforte nicht in der Lage sei, mit Serbien eine Consularconvention abzuschließen. Die serbische Regierung verweigert in Folge dessen die definitive Zustimmung zur Errichtung eines türkischen Generalconsulats in Nisch. — Aus Athen: Der französische Geschäftsträger hat die griechische Regierung davon benachrichtigt, daß seine Regierung entschlossen sei, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die griechische Grenzfrage von dem 13. Protokoll des Berliner Vertrages nicht abzugehen. Photiades Bey kehrt nach Kreta zurück, ohne die Genehmigung der Beschlüsse der kretensischen National-Versammlung von Seiten des Sultans erlangt zu haben.

Rom, 14. Juni. Die Deputirtenkammer hat die Vorlage der Regierung, durch welche der Stadt Florenz eine Entschädigung von 49 Millionen zugesprochen wird, nach einer mehrtägigen Debatte mit 185 gegen 115 Stimmen angenommen.

Paris, 15. Juni. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung des ersten Secretärs der französischen Botschaft beim päpstlichen Stuhle, Vicomte de Croy-Chanel, zum Gesandten in Kopenhagen.

Versailles, 14. Juni. Sitzung des Senats. Der Minister des Auswärtigen, Waddington, befürwortete die Vorlage, betreffend die Rückkehr der Kammern nach Paris und den Zusammentritt des Congresses ausschließlich zur Berathung über die Aufhebung des Verfassungs-Artikels, in welchem Versailles zum Sitz der Kammern bestimmt ist. Schließlich verlas der Minister den Entwurf einer Resolution, welcher dem Congresse unterbreitet werden würde. Im Laufe seiner Rede betonte der Minister, daß die Regierung für die Aufrechterhaltung der Ordnung die Verantwortlichkeit übernehme, und wies auf die eingetretene Beruhigung der Gemüther hin. Die Mäßigung der französischen Demokratie während der Krisis im Jahre 1877 verdiene das Vertrauen der Regierung. (Beifall.) Der Finanzminister Leon Say wandte sich gegen den von anderer Seite gemachten Hinweis auf die Gefahren, zu denen der Munizipalrath von Paris Anlaß geben könnte und erklärte, daß die Regierung den Gesetzen Geltung verschaffen werde. Laboulaye sprach gegen den Gesetzentwurf. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Freycinet, sprach für die Vorlage und hob hervor, daß gegen die Rückkehr der Kammern nach Paris stimmen, soviel heiße, als einen Mangel von Vertrauen in die Regierung bekunden. Jules Simon befürwortete die Vorlage. Der Herzog von Audiffret-Pasquier sprach gegen den Gesetzentwurf und warnte davor, die erworbenen Freiheiten den Leidenschaften von Paris auszusetzen. Der Senat beschloß mit 153 gegen 133 Stimmen, zur Discussion des einzigen Artikels des Gesetzentwurfs überzugehen. Der Artikel wurde darauf mit 149 gegen 130 Stimmen angenommen.

Kopenhagen, 14. Juni. Die Session des Reichstages ist heute geschlossen worden.

London, 14. Juni. Der literarische Congreß hat den Prinzen von Wales, Lord Beaconsfield, Gladstone, Hallberger, Cotta, P. Heyse, Tokay und Longfellow in das Ehrencomite gewählt. Zum nächsten Congreßorte wurde Lissabon bestimmt.

Madrid, 14. Juni. In der heutigen Sitzung des Senates theilte der Ministerpräsident, Martinez Campos, mit, daß der Hauptführer der Insurgenten von Carthagena begnadigt worden sei, weil er den Eid geleistet habe, während Ruiz Zorilla noch immer gegen die staatlichen Einrichtungen Spaniens conspirire. Der Minister fügte hinzu, daß die Regierung eine Politik der Versöhnung verfolge und daß man das Geschehene vergessen müsse.

Petersburg, 15. Juni. Der „Regierungsbote" meldet: Die Untersuchung gegen den Staatsverbrecher Solowjeff hat ergeben, daß derselbe im Verkehr mit einem Friedensrichter des Samara'schen Gerichtskreises gestanden hat; dies ist auch durch eine bei dem Friedensrichter vorgenommene Haussuchung bestätigt worden, bei welcher im Besitze desselben verbotene Bücher und compromittirende Correspondenzen vorgefunden wurden.

Bukarest, 15. Juni. Das Organ der Regierung, der „Romanul", fordert die Kammern auf, die Frage der Judenemancipation nunmehr möglichst schnell zu erledigen, um die politische Situation des Landes zu consolidiren, und weist darauf hin, daß jede Verzögerung dieser Angelegenheit die bestehenden Schwierigkeiten vergrößern würde.

Washington, 14. Juni. Nach dem von dem Agriculturdepartement erstatteten Berichte wird nach dem jetzigen Stande der Baumwolle der Ertrag der Ernte auf 96 pCt. geschätzt. Die Entwickelung der Baumwolle ist gegen die normalen Jahre um etwa 14 Tage zurück. Das mit Baumwolle bepflanzte Terrain hat um etwa 2 pCt. zugenommen. Der Ertrag der Getreideernte wird auf 90 pCt. geschätzt. Das mit Getreide bestellte Terrain hat eine Vergrößerung von etwa 4 pCt. erfahren.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Wien, 15. Juni. Nach einer dem „Tagblatt" aus Prizrend zugegangenen Meldung fand am 15. d. M. eine Versammlung albanesischer Notabeln behufs Organisirung eines energischen Widerstandes gegen etwatge Invasion österreichischer Truppen statt. Der türkische Gouverneur ließ die Versammlung frei gewähren.

London, 15. Juni. Die „Times" findet das Gerücht von der beabsichtigten Abdankung des Khedive angesichts der gegenwärtigen politischen Situation durchaus glaubwürdig.

Köln, 15. Juni. [Die Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] betrugen im Monat Mai 1879 a) auf der Hauptbahn 2c. M. 2,161,710, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre plus M. 110,153, b) auf der Strecke Köln-Gießen incl. Rheinbrücken: M. 677,053, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre minus M. 3095, c) auf der Strecke Venlo-Hamburg: M. 1,377,170, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre plus M. 80,293. Die Total-Einnahme auf den vorbezeichneten Bahnen betrug im Monat Mai 1879: M. 4,215,933 gegen das Vorjahr plus M. 187,351 und bis ultimo Mai 1879 plus M. 364,036.

Köln, 15. Juni. [Die Einnahmen der Rheinischen Eisenbahn] betrugen im Monat Mai d. J. im Personenverkehr 2192 M., im Güterverkehr 200,160 M., zusammen 202,352 M. mehr als im Mai des vorigen Jahres. Vom 1. Januar bis Ende Mai d. J. betrug die Mehreinnahme gegen denselben Zeitraum des vorigen Jahres 293,186 M. — Die Einnahmen der Eifelbahn betrugen im Monat Mai d. J. 15,750 M. mehr als im Monat Mai des vorigen Jahres und vom 1. Januar bis Ende Mai d. J. 19,710 Mark weniger als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres.

Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat Mai 1879 betrugen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	92,843	Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	361,377	„
3) aus den Extraordinarien	14,228	„
Summa pro Mai	468,448	Mark.
Die Einnahme pro Mai 1878 beträgt (definitiv festgestellt)	463,200	„
Mithin pro 1879 mehr	5,248	Mark.
Einnahme bis Ende Mai 1879	2,248,515	„
„ „ „ „ 1878	2,162,208	„
Mithin pro 1879 mehr	86,307	Mark.

Landsberg a. W., 14. Juni. [Wollmarkt.] Die Zufuhren sind schließlich bis auf 6000 Ctr. gestiegen. Die Wäschen sind befriedigend, Preise 3—5 Thlr. höher. Der Markt ist beendet.

G. F. **Magdeburg**, 13. Juni. [Marktbericht.] Auch in dieser Woche war das Wetter schön und warm und es fehlte nicht an durchdringendem Regen. Ueber das Getreidegeschäft können wir nur das in der Vorwoche Gesagte wiederholen; die guten Qualitäten haben sich ziemlich im Preise behauptet und fanden Absatz, während die geringen nur schwerfällig abgingen und häufig erst nach wesentlichen Preisnachlässen seitens der Inhaber. In Weizen fanden nur kleine Umsätze statt, und notiren wir für erste Kosten. Roggen wurde noch immer lebhaft zugeführt und fand gute trockene Waare Absatz zu Preisen von 140—144 M. pr. 1000 Kilogramm gute Landwaare 190—194 M., für Rauhweizen 176—180 M. pr. 1000 Klg. frei Eisenbahn hier, klammer und riechender so wie russischer Roggen unbeachtet, zu Preisen von 136—127 M. per 1000 Klg. erlassen. In Gerste zeigte sich lebhaftere Kauflust und haben sich dadurch die Bestände ziemlich gelichtet, Chevaliergerste 160—185 M., gute Landgerste 147—152 M., Futtergerste 128—135 M. per 1000 Klg. Hafer in guter Qualität 145—150 M. pr. 1000 Klg. von Consumenten bezahlt, geringere Sorten bis abwärts 133 M. käuflich. Mais matt und viel angeboten, aus hier stehenden Ladungen wird bunte amerikanische Waare à 112—113 M. per 1000 Klg. frei Eisenbahn erlassen. Hülsenfrüchte still, wir notiren für Victoria-Erbsen 155—180 M., für Futter-Erbsen 138—142 M., Wicken 125—150 M., blaue und gelbe Lupinen 85—100 M. für 1000 Klg. Oelsaaten ohne Handel da die Forderungen meist mit den Preisen der Kuchen und des Oels nicht in Einklang stehen; aus diesem Grunde blieben auch die Offerten in böhmischem und schlesischem Raps auf Herbstlieferung zu Preisen von 275—270 M. per 1000 Klg. unberücksichtigt. Rüböl 58—58,50 M. Mohnöl 100—105 M. Rapskuchen 13,25—14 M. Gedarrte Cichorienwurzeln und gedarrte Rübenwurzeln 16 bezw. 14 M. für 100 Klg. loco so wie auf Herbst-Lieferung erlassen. Spiritus hat den kleinen Aufschwung im Preise, den derselbe in voriger Woche genommen hatte, fast gänzlich wieder verloren, während das Geschäft im Allgemeinen seinen schleppenden Gang nicht verändert hat. Kartoffelspiritus loco ohne Faß 53—53,25—53—52,80 M. pr. 10,000 % bezahlt, gelagerte Waare ½ M. höher, auf Termine vollständig geschäftslos. Rübenspiritus loco 51¾—51½ M. bezahlt und Brief, pr. Juni—October 52 M. Brief, pr. Juli—September 52¼ M. Brief.

Berliner Börse vom 14. Juni 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,80 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,20 G
do. do. 1876	4	99,00 bz
Staats-Anleihe	4	98,90 G
Staats-Schuldscheine	3½	94,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	152,80 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,90 bz
Pommersche	3½	88,20 G
do.	4	96,40 bz
do.	4½	105,50 bzG
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,05 bz
Schlesische	3½	88,90 G
Ldschaftl. Central	4	98,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,40 bz
Pommersche	4	98,30 bz
Posensche	4	98,30 bz
Preussische	4	98,30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,40 bz
Sächsische	4	99,15 bz
Schlesische	4	98,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	131,25 bz
Baierische 4% Anleihe	4	133,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	130,30 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,40 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,60 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,75 bzG
do. do.	5	103,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,60 bzG
do. do. do.	5	102,90 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,75 B
Unkünd. do. (1872)	5	106,10 bz
do. rückzb. à 110	5	110,60 bz
do. do. do.	4½	104,00 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,70 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	96,80 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	101,00 B
do. do. II. Em.	5	96,25 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	112,00 B
do. do. II. Em.	5	110,60 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,40 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,50 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,75 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,75 G
do. do. 4½%	4½	101,00 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	60,10 bz
do. (1./4. 1./10.)		60,15 bzG
do. Goldrente	4	68,60 bzG
do. Papierrente	4⅕	58 60 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,60 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121 25 bzG
do. Credit-Loose	fr.	326,00 B
do. 64er Loose	fr.	290,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	151,80 bzB
do. do. 1866	5	149,25 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,25 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,00 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,50 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,40 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62 20 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,25 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,90 G
Ital. 5% Anleihe	5	80,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	84,00 B
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,00 G
Ungar. Goldrente	6	82,25 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	183,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	81,50 G
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,90 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		46,20 bz
Türken-Loose		40,20 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,60 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,75 B
do. do. VI.	4½	102,60 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,20 bzB
do. Lit. C.	4½	92,75 bzG
Bresl-Freib. Lit. E. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100,40 bzG
do. do. J.	4½	100,40 bzG
do. do. K.	4½	100,40 bzG
do. von 1876.	5	104,30 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,50 G
do. Lit. B.	4½	103,50 G
do. IV.	4	98,00 G
do. V.	4	97,60 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,95 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	100,25 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	95,25 G
do. do. II. Ser.	4	98,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	97,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,00 G
do. E.	3½	89,25 G
do. F.	4½	103,00 bz
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	103,20 bz
do. von 1869.	5	102,25 B
do. von 1873.	4	96,70 bzB
do. von 1874.	4½	102,60 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	95,80 G
do. do. II. Em.	4½	102,00 bz
do. do. III. Em.	4½	102,00 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	86,40 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Dux-Bodenbach	fr.	81,25 bzG
do. II. Emission	fr.	75 50 bzG
Prag-Dux	fr.	35,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,25 B
do. do. neue	5	89,20 G
Kaschau-Oderberg	5	70,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,70 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72,10 bzG
do. do. II.	5	74,75 G
do. do. III.	5	69,10 bz
do. do. IV.	5	66,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22,40 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	76,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	367,20 bzG
do. do. II.	3	356,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	284,40 bz
do. neue	3	263,10 bzG
do. Obligationen	5	86,90 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	91,75 bz
Warschau-Wien II.	5	100,00 G
do. III.	5	98,40 bz
do. IV.	5	93,70 bz
do. V.	5	90,60 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,75 bz
do. do.	2 M.	3½	169,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	198,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	199,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	174,75 bz
do. do.	2 M.	4	173,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 263,10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 172 50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 88,75 bz
Oldenburger Loose 151,90 bz

Ducaten — —	Dollars 4,21 G
Sover. 20,37 bz	Oest. Bkn. 175,15 bz
Napoleon 16,225 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 199,55 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	18,50 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	91 30 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	93,00 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	15,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,90 G
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	176,75 G
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	92,20 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	107,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,10 G
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	78,75 bzB
Cöln-Minden	5 1/20	6,3	4	133,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	27,75 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	107,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14 50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	49,8 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	59,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,75 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	25,20 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9⅓	4	141 90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,40 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	149,75 bzG
do. B.	8½	8½	3½	133,00 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	499,50-497 50
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	220 00 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	150,00-50,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅙	7	4	127,30 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	44,00 bzB
Rheinische	7	7	4	126,50 b-G
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	97 75 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,10 G
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,25-32,25 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,00 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,25 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	131,10 bzB
Warschau-Wien	5	—	4	187,00 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	31,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,00 bzB
Breslau-Warschau	0	0	5	31,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,25 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	94,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	112,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	122,40 bzG
Rumänier	8	8	8	89,75 bz
Saal-Bahn	0	0	5	27,00 bz
Weimar-Gera	0	0	5	22,90 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,25 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	162,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	68,50 G
Braunschw. Bank.	3	4½	4	86,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	78,25 bz
Bresl. Weshslerb.	5⅓	5⅔	4	84 00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	72,75 G
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅙	4	106,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	128,75 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,60 G
Deutsche Bank	6	6½	4	118,40 bz
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155 20 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	150 10 bzG
do. ult.	5	6½	4	150,00-50,25
Genossensch.-Bnk.	5½	6½	4	100,10 G
do. junge	5½	5¼	4	99,75 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95,00 B
do. junge	8	6	4	94,75 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	6½	4	104,00 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	6	4	89 50 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	130 25 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	120,25 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	110,25 B
Meininger do.	2	2½	4	82,50 bzB
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	144,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	51,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	73,50 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	461-62
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105 00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	77,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,25 bzB
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	109 50 bzB
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	37,10 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	159,50 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,75 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	59,00 bzB
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	— —
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	28,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	50,50 bz
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,50 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	960 G
Donnersmarkhütt.	3	½	4	31,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	13,50 bzG
do. abgest.	0	—	4	12,10 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	70,10 bzG
Lauchhammer	0	—	4	30,50 G
Marienhütte	3	2½	4	51,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	95,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	13,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	78,60 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	89,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	8,46 bz
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	59,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	60,50 bz
Erdm. Spinnerei	0	0	4	24,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	67,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	— —
Schl. Leinenind.	4	—	4	— —
do. Porzellan	1½	1½	4	28,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	23 bzB

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 15. Juni, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente 85, 27½, 3% Rente 83, 00, Anleihe von 1872 116, 85, Türken 12, 27½, Spanier exter. —, do. intér. —, neue Egypter 241, 87½, Chemins ottomans 50,25, Türkenloose —,—, Banque ottomane 518, 12½, Italiener 81, 60, Chemins égyptiens 338, 75, Lombarden —, —, Oesterr. Goldrente 68⅜, Ungar. Goldrente 83⅝, 1877er Russen 92, 00, Franzosen —, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 14. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 467. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 174, 65. Böhmische Westbahn 166¾. Elisabethbahn 157½. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 129⅞. Galizier 214½. Franzosen*) 247¾. Lombarden*) 74¾. Nordwestb. 111¼. Silberrente 60. Papierrente 58⅞. Oesterr. Goldrente 68 13/16. Ungar. Goldrente 82⅞. Italiener 80⅝. Russ. Bodencredit 77⅝. Russen 1872 86⅝. Neue russ. Anleihe 88⅝. 1860er Loose 121¾. 1864er Loose 288, 00. Creditactien*) 230. Oest. National-Bank 729, 00. Darmstädter Bank 128⅜. Meininger Bank 82. Hess. Ludwigsbahn 75½. Ungarische Staatsloose 183, 70. do. Schatzanweisungen 102¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 72⅞. Central-Pacific 107⅜. Reichsbank 155¼. Reichs-Anleihe 99½. II. Orientanleihe 57⅞. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 229⅝, Franzosen 247¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123½, Silberrente 60, Oest. Goldrente 69, Ung. Goldrente 82⅛, Creditactien 228½, 1860er Loose 121½, Franzosen 617¼, Lombarden 185½, Ital. Rente 80¼, Neue Russen 88½, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 69¼, Norddeutsche 145, Commerzbank 107, Anglo-deutsche 35, Amerik. de 1885 95, Köln-Minden. St.-A. 133⅞, Rhein. Eisenbahn do. 126⅜, Berg-Märk. do. 91⅛. Berl.-Hamb. do. 179. Altona-Kiel do. 123. Disconto 1¾ pCt. — Schluß schwächer.

Hamburg, 14. Juni. Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine flau. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per Juni-Juli 186 Br., 185 Gd., per September-October 199 Br., 189 Gd. — Roggen per Juni-Juli 117 Br., 116 Gd., per September-October 123 Br., 122 Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl still, loco 59, per Octbr. 59. — Spiritus still, per Juni 36½ Br., per Juli-August 37¼ Br., per August-September 38 Br., per September-October 39 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum geschäftslos. Standard white loco 8, 40 Br., 8, 20 Gd., per Juni 8, 20 Gd., per August-December 7, 75 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 4000 Ballen. Matt. Tagesimport 13000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 14. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Middl. amerikanische Juli-Aug.-Lieferung 7, August-September-Lieferung 7 1/16 D.

Pest, 14. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine besser, per Frühjahr 9, 95 Gd., 9, 97 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 72 Br. — Mais per Frühjahr 5, 25 Gd., 5, 30 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 14. Juni, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 26, 75, per Juli 27, 00, per Juli-August 27, 10, per Sept.-Decbr. 27, 40. Mehl behauptet, per Juni 59,00, per Juli 59, 50, per Juli-August 59, 75, per September-December 60, 25. Rüböl fest. per Juni 80, 25, per Juli 80, 50, per Juli-August 80, 75, per Septbr.-December 81, 75. — Spiritus weichend, per Juni 52, 00, per September-December 53, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 14. Juni, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juni pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Juni per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Juni 57, 25. pr. Juli 57, 50, per Juli-August 57, 50, per September-December 57, 00.

London, 14. Juni. Havannazucker Nr. 12 21. Träge.

Antwerpen, 14. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20 Br., per Juli 18¾ Br., per Septbr. 19¾ Br., per Septbr.-Decbr. 19¾ bez., 19¾ Br. — Matt.

Bremen, 14. Juni, Nachm. Petroleum niedriger. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 60, per Juli 7, 30, per August 7, 40, per Septbr.-December 7, 65.

Berlin, 14. Juni. Spiritus loco ohne Faß 51,5 M. bez., per Juni 51,3 M. bez., per Juni-Juli 51,3 M. bez., per Juli-August 52,3—52,1 M. bez., per Aug.-September 53—52,8 M. bez., per September-October 53,2 bis 52,9 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

✠ **Breslau**, 16. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matter, bei stärkerem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,40 bis 18,30—18,80 Mark, gelber 16,30—17,60 bis 18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40 — 11,00 — 11,80 bis 12,40 Mark.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 9,60—10,10—10,70 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.			
Schlag-Leinsaat	26 25	24 50	23 50
Winterraps	25 —	24 50	23 50

Rapskuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,10—9,40 Mark, fremde 7,10—8 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28—33—38—41 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Newyork, 14. Juni. Der Dampfer „Canada" von der Nationaldampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) und der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Oder" sind hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 14°,2	+ 11°,0	+ 9°,9
Luftdruck bei 0°	332''',42	333''',24	333''',52
Dunstdruck	3''',92	3''',74	3''',62
Dunstsättigung	59 pCt.	72 pCt.	77 pCt.
Wind	NW. 2.	NW. 1.	N. 1.
Wetter	trübe.	trübe.	wolkig.
Wärme der Oder			7 Uhr: 14°,2.

Juni 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 14°,3	+ 13°,1	+ 11°,3
Luftdruck bei 0°	333''',00	332''',42	331''',68
Dunstdruck	4''',03	4''',42	4''',55
Dunstsättigung	60 pCt.	72 pCt.	86 pCt.
Wind	NW. 0.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			7 Uhr: 15°,0.

Breslau, 16. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 76 Cm. U.-P. 2 M. 22 Cm.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 15. Juni, 7 Uhr Vorm. Wasserstand 6,00 Meter.
Brieg, 15. Juni, 9 Uhr Vorm. Wasserstand am Oberpegel 5,58 Meter, am Unterpegel 3,92 Meter.
Glogau, 15. Juni, Vorm. 8 Uhr. Wasserstand 3,24 Meter.
Glatz, 14. Juni, 6 Uhr Nachm. Wasserstand 2,30 Meter.

Zoologischer Garten.

Eintrittspreis 50 Pf. Sonntags 30 Pf.
Kinder unter 10 Jahren täglich 10 Pf. [8003]

Federn mit sorgfältig abgerundeten Spitzen oder:

C. BRANDAUER & Cos
CIRCULAR POINTED PENS

aus der rühmlichst bekannten Stahlfeder-Fabrik von

C. BRANDAUER & Co. in BIRMINGHAM.

gleiten leicht und angenehm über das Papier, ohne zu kratzen [4617] oder zu spritzen.
Musterschachteln à 2 Dtzd. Stück in 18 verschiedenen Sorten à 50 Pf.
Vollständige Verkaufseinrichtungen von allen 18 Nrn. befinden sich in **Breslau** in den Papier-Handlungen der Herren:
Julius Hoferdt & Co. Lustig & Selle. Theiner & Meinicke. Gustav Steller. Wilh. Homann. Emmo Delahon. F. Schröder. R. Gebhardt. G. Michalowicz's Nachfolger.
Fabriks-Niederlage bei **S. Löwenhain,** 171 Friedrichstr., Berlin W.

Theater-Actien-Verein i. Liq.

Wir laden hierdurch die Actionäre des Theater-Actien-Vereins in Liq. hier zu einer **General-Versammlung**

auf Sonnabend, den 5. Juli c., Nachm. 4 Uhr, im Foyer des Stadt-Theaters

ergebenst ein. [7422]

Tagesordnung:
Abnahme der Schlußrechnung und Feststellung der Schlußvertheilung.

Breslau, den 20. Mai 1879.

Die Liquidatoren.
Berger. Friederici.

Märkisch-Schlesische Maschinenbau- und Hütten-Actien-Gesellschaft

vormals **F. A. Egells.**

Die Herren Actionäre werden hiermit, gemäß § 29 des Statuts, zur achten

ordentlichen General-Versammlung,

welche

am Sonnabend, den 28. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Hotel Imperial, Unter den Linden Nr. 44, hierselbst

stattfindet, berufen.

Tagesordnung:

1) Bericht des Aufsichtsraths über die Lage der Geschäfte unter Vorlegung der Bilanz pro 1878.
2) Bericht der Revisionscommission über die Prüfung der Bilanz und die dem Vorstande ertheilte Decharge, sowie Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3) Neuwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths an Stelle eines durch das Loos ausgeschiedenen Mitgliedes.
4) Wahl von drei Revisoren und einem Stellvertreter für das Geschäftsjahr 1879.
5) Antrag des Aufsichtsraths auf getrennte Annahme und getrennte Werthfeststellung der noch rückständigen Dividendenscheine Nr. 1 und 2 aus den Jahren 1871/72.

Diejenigen Herren Actionäre, welche sich an der Generalversammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien nebst einem doppelten, nach der Nummernfolge geordneten, mit Namensunterschrift zu versehenden Verzeichniß, spätestens bis zum 27. Juni c., Abends 6 Uhr, bei unserer **Gesellschaftskasse,** Chausseestr. 2/3, oder bei dem **Bankhause Feig & Pinkuß, Behrenstraße 31,** hierselbst, zu hinterlegen.

Ueber die eingereichten Actien werden Depositenscheine verabfolgt, welche als Legitimation zum Eintritt in die Generalversammlung und als Nachweis für den Umfang der Stimmenzahl dienen.

Der Geschäftsbericht wird vom 25. d. Mts. ab bei den Hinterlegungsstellen zur Verfügung der Herren Actionäre gehalten.

Berlin, den 13. Juni 1879. [2219]

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths.
Eltze.

Bestes Material für warme und kalte Dichtungen:

Leder-Filz

offerirt en gros & en détail zu den billigsten Preisen [7848]
Adolf Stephan's Nachf., Scharley.

Lobe-Theater.

Montag, den 16. Juni. Z. 16. M.: „Die Kinder des Capitän Grant."

Künstliche Zähne, Plomben ꝛc. **Herrm. Thiel,** Alte Taschenstraße 15, an der Liebichshöhe. [6817]

Dr. Hönig's Klinik
für Hautkranke etc. [7898]
Breslau, Gartenstrasse 46 c.

Gesundheitshemden
nach Vorschrift berühmter Aerzte.
Heinrich Adam,
Nr. 9 Königsstraße Nr. 9.

Guter Schlagsahn
ist wieder im Kuhstall
Augustaplatz 5
zu haben. [7997]

Albert Peiser,
vorm. **Jos. Schoenfeld,**
Ring 18, im Hause der Herren Gebr. Friedenthal.
Papier- und Schreibmaterialien-Handlung. [7999]
Détail-Verkauf zu Engros-Preisen.

Eine Kirschpresse mit zwei eisernen Spindeln verkauft [2124]
S. Kassel,
Oppeln, am Ringe.

Ein Gasthaus
wird von einem cautionsfähigen Pächter bald oder später zu pachten gesucht. Offerten unter E. G. 69 an die Exped. der Bresl. Ztg. [2220]

Special-Arzt **Dr. Deutsch,**
Berlin, Friedrichstraße 3,
Mitgl. d. Wiener med. Facultät, hlt. nach eig. glänzend **bewährt.** Methode rasch, **gründlich,** ohne Berufsstörung: **Syphilis, Manneschwäche,** Pollut., Ausfluß, Urinbeschwerden, Geschwüre, Hautausschläge, Mund- u. **Halsübel. Behandlung brieflich** (discret). [7841]

Holzcement- und Papp-Dächer,
ebenso [8002]
Asphaltirungen
fertigt, bei Verwendung des besten Materials, zu civilen Preisen und unter
langjähriger Garantie
die Fabrik von
Carl Mannich,
Breslau,
Gartenstraße 30 c.

Matjes-Heringe
à 5 u. 10 Pf., 1/16 To. 3,50 M. excl.
Himbeersaft à Pfd. 65 Pf., bei 5 Pfd. à 55 Pf.
Aepfelwein zur Cur à Fl. 50 Pf.
[7150] **A. Gonschior,** Weidenstr. 22.

Ein anst., geb. Fräulein sucht Stllg. z. Stütze d. Hausfrau, Pflege resp. Aufsicht d. Kinder u. s. w., Familienanschl. hoh. Geh. vorgez. Gef. Off. erb. C. Z. postl. Kudoba, Kr. Rosenberg OS.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
(In Vertretung: Carl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.